

Nr. 98/24

Zu genehmigen durch die Konstituierende Synode 2025

Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
vom Dienstag, 19. November 2024 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Gottesdienst: 08.00 – 08.45 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfrn. Judith Borter, Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung
Kollekte: HEKS Schweiz, Projekt «Ukraine, Transkarpatien, Hetyen und Mezörvary: Tageszentren für junge Menschen mit Beeinträchtigungen»

B. Verhandlungen:

Ort: Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Rathausstrasse 2
Beginn: 09.30 Uhr – 17.20 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode
2. Feststellen Präsenz
3. Traktandenliste
4. Erhaltung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Frühjahrssynode vom 5. Juni 2024
6. Protokoll der Fokussynode vom 10. September 2024
7. Bericht zur Fokussynode vom 10. September 2024
8. Bericht aus dem Kirchenrat
9. Kollektenprogramm
10. Nachtragskredit Kommunikation ERK BL 2024
11. Kreditrahmen Ersatz Heizung O15
12. Budget 2025
13. Finanzplan 2026 - 2028
14. Genehmigung und Finanzierung Konzept «Seelsorge im Alter»

-
15. Vereinbarung «Ermöglichung der externen Mitgliedschaft» zwischen der ERK BL und der ERK BS
 16. Bericht aus der Synode EKS
 17. Bericht Findungskommission Stand Wahlen Kirchenräte und Kirchenratspräsidium
 18. Temporäre Verlängerung des Mandats der stetigen Findungskommission bis zur Erfüllung des Auftrags
 19. Bericht Ombudsstelle
 20. Wahlen
 - 20.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2025
 - 20.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2025
 21. Fragestunde
 22. Nächste Synodetagungen
 23. Diverses
 24. Verabschiedung und Schlusswort
-

Pfarrerin Judith Borter, Stellenleiterin der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, begrüsst alle Anwesenden herzlich zu diesem Synodegottesdienst in der Kirche St. Martin in Liestal. Sie hält die Predigt zu Markus, Kapitel 7 «Die Heilung eines Taubstummen» und verbindet die Geschichte mit dem Thema Vereinsamung in unserer Gesellschaft. Einsamkeit habe viele Gesichter und die Einsamkeitsforschung habe Hochkonjunktur. Aber so wie der Taubstumme von der Gemeinschaft zu Jesus gebracht wurde, damit er ihn heile, so liege auch die Heilung der Vereinsamung im Kollektiv. Wir alle brauchen andere Menschen, die Gemeinschaft, die jeden Einzelnen aus der Isolation herausholen könne. Wir als Kirche, mit unseren Netzwerken, seien die glaubwürdigste Institution, die sich gegen die Einsamkeit der Menschen engagieren könne. Beauftragt durch die biblische Tradition wissen wir: Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine ist.

Die Kollekte zu Gunsten des HEKS-Projekts «Ukraine, Transkarpatien, Hetyen und Mezörvary: Tageszentren für junge Menschen mit Beeinträchtigungen» ergab CHF 844.13. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'000.- aufgerundet.

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode

Co-Präsident Synode Dieter Hofer begrüsst Synodale, Kirchenrat, Präsidien Pfarr- und Diakoniekonvent, Mitarbeitende O15 sowie als Gast André Frauchiger von der Volksstimme im neu renovierten Landratssaal.

Co-Präsidentin Synode Isabell Vögli weist darauf hin, dass sie turnusgemäss diese Herbstsynode leiten wollte, erklärt aber ihre Gründe, warum dies heute nicht der Fall sein wird, und bedankt sich bei D. Hofer für sein Einspringen. Allerdings wird sie das Traktandum 13, Finanzplan 2026 – 2028 leiten, da D. Hofer im Namen der Finanzprüfungskommission im Einsatz sein wird.

2. Feststellen Präsenz

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch Eintrag auf der Präsenzliste.

Vormittag

Anwesend: 59 Synodale, Kirchenrat, Präsidien Pfarr- und Diakoniekonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:

Frauchiger André, Volksstimme

Entschuldigt: 9 Synodale

Brode Stephan, Biel-Benken

Lienhard Dilgo Elias, Langenbruck

Loosli Anneliese, Oberwil

Meichtry Daniel, Lausen

Perrin Laurent, Therwil

Schaffner Rita, Anwil

Thommen Christian, Binningen

Wagner Anita, Läfelfingen

Unentschuldigt:

Schneider Doris, Nushof

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:

Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent

Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

Nachmittag

Anwesend: 59 Synodale, Kirchenrat, Präsidien Pfarr- und Diakoniekonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:

Frauchiger André, Volksstimme

Harnickel Noemi, Kirchenbote

Entschuldigt: 9 Synodale

Bernoulli Peter Ernst, Rümlingen

Brode Stephan, Biel-Benken

Lienhard Dilgo Elias, Langenbruck

Loosli Anneliese, Oberwil

Perrin Laurent, Therwil

Schaffner Rita, Anwil

Thommen Christian, Binningen

Wagner Anita, Läfelfingen

Unentschuldigt:

Schneider Doris, Nushof

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent
Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion
Plattner Matthias, Kirchenrat

3. **Traktandenliste**

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Co-Präsident Synode Dieter Hofer weist darauf hin, dass die Einladungen und Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden und dass bereits im Mail vom 31. Oktober 2024 mitgeteilt wurde, dass das Traktandum 20, Themenvorschlag Fokussynode 2025 entfällt, da nächstes Jahr keine Fokussynode stattfindet.

Der Synodevorstand stellt jedoch den Antrag auf ein zusätzliches Traktandum. D. Hofer begründet diesen Antrag wie folgt: An der Frühjahrssynode wurde die erweiterte Findungskommission «bis zur Erfüllung ihres Auftrages» gewählt. Bei der stetigen Findungskommission sei dies nicht der Fall. Da der jetzige Präsident der Kommission Karl Bolli seine Amtszeit in der Synode nicht verlängere, würde seine Position per Ende Jahr vakant. Der Synodevorstand findet diesen Umstand unpraktisch und beantragt deshalb unter Traktandum 18, auch das Mandat der stetigen Findungskommission temporär bis zur «Erfüllung ihres Auftrags» zu verlängern.

Antrag zu Traktandum 3 (Traktandenliste, 081/2024)

Zusätzliches Traktandum 18: Temporäre Verlängerung des Mandats der stetigen Findungskommission bis zur Erfüllung des Auftrags

Begründung:

Die erweiterte Findungskommission wurde im Frühling «bis zur Erfüllung ihres Auftrages» gewählt. Der Form halber, damit es keine Unklarheiten gibt, möchten wir dies auch für die stetige Findungskommission so von der Synode absegnen lassen.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird mit dem Antrag des Synodenvorstandes einstimmig genehmigt.

4. **Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode**

Es gibt keine Erwahrung und Anlobung, da in der Zwischenzeit keine Neuwahlen stattgefunden haben.

5. **Protokoll der Frühjahrssynode vom 5. Juni 2024**

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Co-Präsident Dieter Hofer hat zum Protokoll der Frühjahrssynode folgende Bemerkung: Traktandum 8 auf Seite 6 unten, zweitletzter Absatz, soll gestrichen werden. Der hier erwähnte Fehler betrifft den Jahresbericht, nicht die Rechnung. Online wurde das Protokoll bereits seit längerem korrigiert.

Beschluss:

Das Protokoll der Frühjahrssynode vom 5. Juni 2024 in Bubendorf wird mit der erwähnten Änderung einstimmig genehmigt.

6. **Protokoll der Fokussynode vom 10. September 2024**

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Beschluss:

Das Protokoll der Fokussynode vom 10. September 2024 wird mit 58 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung verdankt und genehmigt.

7. **Bericht zur Fokussynode vom 10. September 2024**

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Stephan Kux bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission und bei allen, welche an der Fokussynode teilgenommen haben.

Beschluss:

Der Bericht zur Fokussynode vom 10. September 2024 wird mit 58 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen und verdankt.

8. **Bericht aus dem Kirchenrat**

Stellenneubesetzungen Kirchenverwaltung

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann informiert über die Stellenneubesetzungen in der Kirchenverwaltung. Es sind dies:

- Denise Schweizer als Sachbearbeiterin Finanzen mit einem Pensum von 50%, seit 1. August 2024.
- Ramona Marschall als Jugendbeauftragte Stellenleiterin Fachstelle für Jugendarbeit mit einem 80%-Pensum, seit 16. September 2024.

Informationen zu den Gesprächen mit der Stiftung Kirchengut

Das Thema Immobilien, resp. zukünftiger Umgang mit Pfarrhäusern und Kirchen beschäftigt so manche Kirchgemeinde und den Kirchenrat. Ausdruck davon ist u.a. §70 der neuen PBO in dem es heisst, dass die Befreiung von der Wohnsitzpflicht der

Pfarrerinnen und Pfarrer überarbeitet werden muss. Die zu erarbeitende Revisionsvorlage soll in einer Frist von 4 Jahren ab Inkraftsetzung der neuen PBO in Kraft gesetzt werden.

Der Kirchenrat hat sich an seinem Arbeitstag im September intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt und ein «Gesamtbild» der Thematik Immobilien, resp. Immobilienstrategie erstellt. Zu diesem grossen und komplexen Themenfeld gehören auch das Verhältnis zur Stiftung Kirchengut und die Zusammenarbeit mit dieser. Insbesondere gehört dazu der Umgang mit den Immobilien, die der Stiftung gehören und den Kirchgemeinden gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt werden, und die Begleichung der Finanzierung des Unterhaltsaufwands beziehungsweise des Aufwands für Renovierungen, der mit diesen Gebäuden, die zu den Kulturgütern des Kantons Basellandschaft gehören, verbunden ist.

Christoph Herrmann erinnert daran, dass Anliegen der Kantonalkirche, resp. der Kirchgemeinden ganz direkt in die Stiftung eingebracht werden können, da je eine Vertretung der Kirchenpflegen, der Pfarrrschaft und der Kantonalkirche im Stiftungsrat Einsitz haben.

In den vergangenen Monaten ist der Kontakt zwischen Kantonalkirche und Stiftung zusätzlich auf operativer Ebene intensiviert worden. Der Geschäftsführer der Stiftung, der Finanzverantwortliche der Kantonalkirche und der Stelleninhaber für die Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung treffen sich regelmässig zum Austausch über anstehende Projekte.

Vorgesehen ist auch, dass der Finanzverantwortliche der Kantonalkirche und der Geschäftsführer der Stiftung gemeinsam zu Kirchgemeinden gehen, bei denen grosse Renovationsprojekte bevorstehen, resp. die sich Gedanken darüber machen, ein Pfarrhaus an die Stiftung zurück zu geben.

Aufgabe der Stiftung ist es – so steht es im Dekret: «Die Stiftung Kirchengut (kurz: Stiftung) hat den Zweck, ihre Kirchen und Pfarrhäuser mit den jeweils zugehörigen Nebengebäuden und Arealen («Gebäude und Areale») dauernd und in gutem Zustand zu erhalten sowie sie gemäss diesem Dekret den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden («Kirchgemeinden») am Ort dieser Liegenschaften gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.»

Es zeigt sich, dass die Stiftung diesen Auftrag aus finanziellen Gründen mittelfristig nicht mehr erfüllen kann. Das strukturelle Defizit der Stiftung hat vielerlei Ursachen und lässt sich durch Sparmassnahmen nicht ausgleichen. Hinzu kommt, dass auch vereinzelt Kirchgemeinden mehr und mehr Mühe bekunden, den finanziellen Aufwand bei nötigen Renovationsvorhaben, resp. bei der Instandstellung zur Rückgabe eines Pfarrhauses zu stemmen. Die Kantonalkirche unterstützt dort sehr grosszügig. Es braucht aber mittel- oder langfristig andere Lösungen.

Grundsätzlich sind die Herausforderungen durch Baufragen in den Kirchenpflegen gross, besonders dann, wenn sich niemand für das ehrenamtliche Engagement finden lässt, der die fachliche Qualifikation für das Bauwesen mitbringt.

All das haben den Kirchenrat und den Stiftungsrat dazu veranlasst, miteinander das Gespräch zu suchen. Es wird diskutiert, wie die Stiftung und die Zusammenarbeit zukünftig allenfalls neu definiert oder aufgestellt werden kann. In der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat Grazioli wird ersichtlich, dass der Regierungsrat bereit ist mit der Stiftung und dem Kirchenrat ins Gespräch zu kommen, um Lösungen zu finden und anzudenken. In den vergangenen Wochen haben sich Delegationen des Stiftungsrats und des Kirchenrats getroffen, um miteinander die zu lösenden Herausforderungen zu formulieren und anzugehen.

Der Kirchenrat wird über den Fortschritt der Gespräche und allfällig geplante Neuerungen laufend berichten – als nächstes steht ein Austausch mit der Finanz- und Kirchendirektion an.

Partnerschaftsvereinbarung ERK BL und ERK BS

Kirchenrat Niggi Ullrich informiert, dass die beiden Kirchenräte der ERK BS und ERK BL den Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung ab 01.07.2025 erwägen. Es wurde an dieser Stelle auch schon mündlich berichtet. Allerdings kam das Vorhaben angesichts anderer Dringlichkeiten etwas in Verzug.

Der Hintergrund ist folgender:

- Beide Landeskirchen haben ihre rechtlichen Grundlagen (KV, KO etc.) angepasst. In diesen gibt es neu gemeinsame Objekte wie die doppelte Mitgliedschaft.
- Immer mehr werden aus dem eidgenössischen oder überregionalen Kontext beide Landeskirchen angesprochen. Es macht Sinn – angesichts der «Kleinheit» unserer Region, dieser mehr Kraft und Stimme zu geben, was gemeinsame Standpunkte erfordert.
Und die gibt es sehr wohl (Beispiel: Überbrückungsfinanzierung Mission 21).
- Wir können der Stimme der beiden «staatstragenden» Landeskirchen in der Zivilgesellschaft aber auch bei den Behörden von BS und BL mehr Nachdruck verleihen, wenn wir gemeinsam auftreten; das ist angesichts verschiedener Themen und Fragen nötig: Bildung, Antisemitismus und Islamophobie, diakonischer Auftrag und Kompetenz, Spitalseelsorge.

Ziele der Partnerschaftsvereinbarung

1. PUBLIC VALUE: Stärkung der diakonischen, seelsorglichen und kirchenpolitischen Präsenz in der Region als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft der Region Basel;
2. Stärkung der SICHTBARKEIT der beiden Kantonalkirchen als gleichberechtigte Partnerinnen gegenüber den anderen Landeskirchen und Glaubensgemeinschaften der Region;
3. Bekenntnis zur gelebten Diversität in BS und BL aber auch der reformierten Identität; → *Reformiertsein first!*
4. Gleiches gilt gegenüber den Behörden und öffentlichen Institutionen BS und BL (Regierungen, Parlamente, Verwaltung, Parteien, Verbände, Gewerkschaften, UNI & FHNW);
5. Institutionelle, langfristige und bilateral verfasste Kooperation nach prioritären Gesichtspunkten; → *Was ist wirklich nötig versus was ist (nur) wünschbar?*
6. Entwicklung von bilateralen Synergien nach ökonomischen und organisatorischen Kriterien auf professioneller Basis.

→ *Alle sechs Punkte verstehen sich als zukunftsorientierte Ziele zur Qualitätssicherung von Leistung und Performance der Reformierten Kirchen in der Region Basel.*

Die beiden Kirchenräte haben bereits vor 18 Monaten eine paritätische Arbeitsgruppe gebildet (ERK BL: Herrmann, Plattner, Ullrich). Diese einigte sich auf prioritäre und subsidiäre Handlungsfelder:

Prioritäre Handlungsfelder

- Die Kooperation mit den Migrationskirchen und deren Funktion im Kontext der Integration in der Region Basel
- Die Zukunft der kirchlichen Werke: Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe, insbesondere mit HEKS und Mission 21

- Flüchtlinge (OeSA)
- Förderung des Angebots der Offene Kirche Elisabethen vor dem Hintergrund: junge Generation, Inklusion, Integration
- Interreligiöser Dialog (Runder Tisch der Religionen)
- Spezial-Seelsorge als Service public der Landeskirchen (Patient:innen, Personal)
- Gründung von «Associate Partnerships» mit anderen Institutionen im Kontext WWK und Diakonie

Subsidiäre Handlungsfelder sind aus Sicht der ERK BL:

- Partnerschaftliche Delegationen in kirchliche oder diakonische Institutionen
- Finanzielle Beiträge an Dritte: z.B. *CJP, Lepra, Gassenküche, Inforel...*
- Klärung des Verhältnisses zur Eglise française, Waldenser etc.
- Zukunft Pfarramt Universität
- Zukunft Theologiekurs
- Gemeinsame Kollekten

Offen ist noch die rechtliche Verfasstheit der abzuschliessenden Partnerschaftsvereinbarung.

Aus Sicht der ERK BL sollte die Vereinbarung als ein inhaltlich nachhaltiges, mehrjähriges Vertragswerk zwischen den beiden Kantonalkirchen und nicht nur als Abmachung zwischen den beiden Kirchenräten abgeschlossen werden.

Dazu braucht es die Zustimmung oder wenigstens eine würdigende Kenntnisnahme der beiden Legislativen (Synoden). Ebenfalls zu klären ist, ob die Partnerschaftsvereinbarung eine Laufzeit haben soll, oder auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von xx Monaten auf einen bestimmten Zeitpunkt im Jahreslauf abgeschlossen werden soll.

Vorgehen

1. Nach der Einigung über die Handlungsfelder Entwurf einer partnerschaftlichen Vereinbarung (Winter2024/25)
2. Diskussion und Einigung in den beiden Kirchenräten mittels gleichlautender Beschlüsse (Frühling 2025)
3. Unterbreitung der partnerschaftlichen Vereinbarung mittels gleichlautender Beschlüsse in den Synoden (Frühsommer 2025)
4. Publikation zuhänden Behörden, Institutionen, Medien

Fachstelle für Religionspädagogik

Kirchenrätin Katharina Gisin informiert, dass die Zukunft des Religionsunterrichts an den Schulen ein ökumenisches Thema ist. Es braucht hier Veränderung. Der neue Fachstellenleiter, Stefan Berg, hat seine Stelle am 1. Juli 2024 angetreten. Die Fachstelle ist in regem Austausch mit dem Katechetikkonvent und bei den Religionslehrpersonen wurde eine Umfrage durchgeführt. Der ökumenische Unterricht an den Schulen braucht allenfalls neue Modelle und Wege. Ziel ist es, den ökumenischen Unterricht an den Schulen zu stärken. Die ERK BL und die RKLK BL sind diesbezüglich in regem Austausch und packen das Thema mit vereinten Kräften an.

Fachstelle für Jugendarbeit

Kirchenrätin Katharina Gisin informiert, dass Ramona Marschall ihre Stelle als Jugendbeauftragte Fachstellenleiterin am 16. September 2024 angetreten hat. Sie ist vorerst befristet für 1 Jahr angestellt und soll die Fachstelle evaluieren. Aktuell steht viel Vernetzungsarbeit an. Nächste Woche findet ein Workshop statt zum Thema «Zukunft der Jugendarbeit in Basel-Landschaft» mit diversen Institutionen aus der Jugendarbeit, aus der kirchlichen Jugendarbeit und vielen Jugendarbeitenden der ERK BL. Die Lagerarbeit

steht nicht zur Diskussion. Diese funktioniert sehr gut und soll beibehalten werden. Es geht um alle anderen Aufgaben, welche die Kantonalkirche übernehmen könnte. Die Jugendarbeit ist eigentlich bei den Kirchgemeinden angesiedelt. Die Fachstelle Jugendarbeit hat Projekte entwickelt, für welche die Synode einen Projektkredit gesprochen hat. Es war schwierig, diese Projekte an die Kirchgemeinden zu bringen. Die Kirchgemeinden hatten schon viele eigene Projekte und somit kaum Bedarf. Daher wurde teilweise Geld zurückgestellt. Es wird dazu an der nächsten Synode berichtet.

Ingo Koch, Aesch, fragt, ob die Rücktritte der beiden Leitungspersonen ausgewertet wurden. Katharina Gisin informiert, dass dies gemacht wurde. Bei der ersten Kündigung wurde eine kleine Reorganisationsentwicklung gemacht. Bei der zweiten Kündigung wurde festgestellt, dass auf diese Erkenntnisse aus den geführten Gesprächen nicht zurückgegriffen werden konnte. Die in den Gesprächen erhaltenen Rückmeldungen und die daraus gewonnenen Erfahrungen wurden bei der Ausschreibung der aktuellen Projektstelle berücksichtigt.

Zusammenarbeit Migrationskirchen

Kirchenrat Niggi Ullrich informiert, dass die Partnerschaft mit der Evangelischen Stadtmission (ESM) zum Thema Migrationskirchen im gegenseitigen Einvernehmen sistiert wurde. Es hat sich deutlich gezeigt, dass die Frage in der Zusammenarbeit mit Migrationskirchen eine institutionelle Frage ist und nicht eine interkommunale. Im Juni hat Niggi Ullrich darüber berichtet, dass der Kontakt mit den Migrationskirchen gut läuft. Der Kontakt funktionierte vorwiegend über das Pfarramt für Weltweite Kirche (WWK). Von Seiten der ESM gab es in unterschiedlichen Bereichen Widerstand und es kam auch zu personellen Unverträglichkeiten. Das Arbeitsformat des WWK ist viel freier, offener und viel flächiger. Das Arbeitsgebiet der ESM ist wesentlich hermetischer und sehr hierarchisch. Das hat sich für die Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Migrationskirchen als sehr schwierig erwiesen. Der Auftrag bleibt im Kontext des WWK, für die ERK BL entstand kein finanzieller Schaden. Im Vordergrund steht aktuell die Gewinnung eines anderen Partners oder einer anderen Partnerin, welche/r im Kontext von regionalen Migrationskirchen mehr Praxis ausweisen kann. Die Institutionen und Geldgeber wurden informiert.

Projekt «Flucht und Ankommen»

Kirchenrat Niggi Ullrich informiert, dass es sich hier um ein ausserordentliches Erfolgsprojekt handelt, welches im Juli 2022 initiiert wurde. Die Kooperation soll auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Die Kooperation der ERK BL und dem HEKS wird heute als ein professionelles Kompetenzzentrum wahrgenommen. Die HEKS Regionalstelle führt diese Projektstelle in Zusammenarbeit mit dem WWK. Es kommen immer wieder Anfragen für Informationen und Präsentationen bei Veranstaltungen. Es konnte sehr qualifiziertes Personal, teilweise aus dem Flüchtlingskontext, gefunden werden. Das SEM weiss sehr genau, was das Projekt leistet und hat auch schon eingeladen, um über die Angebote und die Erfahrungen zu berichten.

Es haben diverse Veranstaltungen stattgefunden, zu welchen teilweise auch die Kirchgemeinden, ukrainische Netzwerke, andere Flüchtlingsgruppen und Amtsstellen beider Kantone eingeladen waren. Auch der Kontakt zu etlichen Service-Clubs konnte aufgebaut werden. Es wurde festgestellt, dass diverse Pfarrpersonen dort Mitglied sind und dies ein sehr gutes Netzwerk für das Thema Migration und Integration für Flüchtlinge mit unterschiedlichen Status ist. Wir müssen schauen, dass wir anpassungsfähig bleiben. Insbesondere in Bezug auf den Status S ist viel in Bewegung. Der Zugang zu den ukrainischen Communities ist nicht einfach. Die Communities sind sehr gut vernetzt. Wichtig ist auch der Kontakt zum SEM. Der Status S gibt immer wieder Anlass zu

Diskussionen und es ist nicht klar, wie die Handhabung damit zukünftig aussehen wird. Die Arbeitsbemühungen der ukrainischen Personen sind ein grosses Thema. Es gibt ein digitales Mapping, über welches die vorhandenen Angebote ersichtlich sind. Die ganze Frage, wie Flüchtlinge, aktuell insbesondere ukrainische Flüchtlinge, integriert werden können ist sehr abhängig vom Arbeitsangebot. Durch Arbeit ist die Integration, auch die sprachliche Integration, einfacher und es ist eine ganz andere Anpassung möglich. Dass die Arbeit geschätzt wird, zeigt sich darin, dass die Finanz- und Kirchendirektion BL angefragt hat, ob die Arbeit finanziell unterstützt werden kann. Es wäre wunderbar, wenn daraus eine partnerschaftliche Vereinbarung entstehen könnte.

Überbrückungsfinanzierung Mission 21 für die Jahre 2024 und 2025

Kirchenrat Niggi Ullrich informiert, dass an verschiedenen Stellen zu vernehmen war, dass es Mission 21 (M21) schlecht geht; finanziell und auch operativ. Die kirchenpolitische Legitimation, welche M21 in der reformierten Welt hat, ist in Frage gestellt. Die Schwierigkeiten wurden akzentuiert durch die Fusion von Brot für Alle (BfA) und HEKS und der Neukonstituierung der Positionierung von HEKS im EKS-Kontext. M21 wurde dadurch an den Rand gedrängt. Dies ist in den Kirchgemeinden nicht direkt spürbar. Hier ist auch zu erwähnen, dass der Beitrag der Kirchgemeinden an M21 in den letzten Jahren um 2/3 zurückgegangen ist. Für die Finanzierung von M21, das gilt auch für HEKS, konnte im Kontext der EKS nie eine Finanzierung zugesichert werden. Es gibt Basisbeiträge, diese wurden aber nie angepasst und es kam von dort und von da ein Beitrag. Das ganze Gebilde zwischen M21 und den Reformierten Kirchen in der Deutschschweiz steht auf unsicheren Füßen. Es ist ein grosses Defizit entstanden. Dies führt dazu, dass z.B. die Zewo-Zertifizierung in Frage gestellt ist, falls die Liquidität von M21 nicht sichergestellt werden kann. Die Reserven, welche M21 über Jahre hatte, sind massiv zurückgegangen und mussten teilweise eingesetzt werden. Das DEZA hat in den letzten Jahren deutlich zu verstehen gegeben, dass Entwicklungsarbeit nicht kirchlich indiziert sein kann. Die Tradition des Bundes, HEKS oder M21 finanziell zu unterstützen geht verloren. Finanzielle Unterstützung ist nicht mehr grundsätzlich, sondern fast nur noch über Projekte möglich. Dafür gibt es Richtlinien. Vor diesem Hintergrund ist M21 gefährdet. Im letzten Frühling hat eine Geberkonferenz stattgefunden, welche die ERK BL und die ERK BS gemeinsam auf die Idee brachte, für die Jahre 2024 und 2025 eine Überbrückungsfinanzierung zu lancieren, damit die Erfolgsrechnung gedeckt ist und M21 keine weiteren Reserven einsetzen muss. Was ab 2026 passiert, ist Gegenstand einer kirchenpolitischen Mission in der EKS, wo die Synode einen strategischen Ausschuss eingesetzt hat mit dem Ziel herauszufinden, wie die Finanzierung von M21 auch durch erhöhte Mittel der EKS sichergestellt werden kann. Bis dahin braucht es andere Mittel. Die ERK BL und die ERK BS möchten gemeinsam ein Zeichen setzen und Unterstützung bieten. Es besteht die Idee, Mission 21 für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt CHF 127'000.- zur Verfügung zu stellen. Auch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und die Landeskirchen des Kantons ZH und des Kantons SG haben Gelder gesprochen und ebenso haben kleinere Kantonalkirchen ihren Basisbetrag verdoppelt oder einen Sonderbeitrag gesprochen. ERK BL und ERK BS ist es wichtig, als Heimatregion von M21 ein politisches Signal zu setzen. Damit ist es wichtig zu signalisieren, dass wir daran interessiert sind, dass uns M21 als kirchenpolitisches und auch als kulturpolitisch wichtiges Werk erhalten bleibt. Es soll damit auch sichergestellt werden, dass mit Hilfe der EKS ab 2026 M21 wieder auf sichere Beine gestellt werden kann.

Roland Plattner bedankt sich für die bisherigen Anstrengungen und Bemühungen. Am Sonntag war Ivan Duchnych in der Schweiz. Er war Organist in einigen Kirchgemeinden und hat berichtet über seine Erlebnisse als Soldat. Das war sehr bewegend.

Zudem informiert Roland Plattner, dass beim Bund die Absicht besteht die internationale Zusammenarbeit zu kürzen, zugunsten von anderen wichtigen Positionen. Er hofft auf das Zeichen der ERK BL und der ERK BS.

Vreni Wunderlin stellt die Frage, wie viele Personen bei M21 arbeiten und ob diese angestellt sind oder ehrenamtlich tätig sind. M21 ist eine hochprofessionell organisierte Institution. In vielen Ländern arbeitet Mission 21 mit den Kirchen vor Ort zusammen. Zudem gibt es vor Ort Beauftragte. Es gelingt so Mission 21 immer wieder, eine demokratische Welt in den gesellschaftspolitischen Prozess einzubringen, z.B. bzgl. Genderfragen, Familienförderung, Ernährungssicherung oder anderen Themen. In Basel sind bei Mission 21 ca. 40 Personen angestellt.

APH Jakobushaus in Thürnen

Kirchenrätin Cornelia Hof informiert über die aktuelle Situation im Alters- und Pflegeheim Jakobushaus in Thürnen. Heidi Rickenbacher als Synodale und Cornelia Hof als Kirchenrätin haben Einsitz im Stiftungsrat. Die Situation vor Ort ist sehr schwierig. Unter anderem hat der Führungsstil des neuen Heimleiters dazu geführt, dass die Situation zunehmend angespannt wurde und schlussendlich mehrere Personen gekündigt haben. Diverse Gespräche haben dazu geführt, dass das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Die Situation ist sehr schwierig und viele Personen, auch Angehörige, verunsichert. Die Stelle der Heimleitung wurde nun wieder ausgeschrieben.

Verabschiedung Kirchenräte am 18.06.2025

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann informiert, dass sich vier Kirchenräte für die neue Legislaturperiode nicht mehr zur Wahl zur Verfügung stellen. Die Feierlichkeiten für den Abschied der vier Personen findet am Mittwoch, 18. Juni 2025 statt und startet mit einem Gottesdienst in der Stadtkirche Liestal. Der 2. Teil der Verabschiedungen findet im Elefantehaus in Liestal statt. Ch. Herrmann bittet darum, das Datum zu reservieren.

9. Kollektenprogramm

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrat Niggi Ullrich erwähnt, dass die entsprechenden Informationen verteilt wurden. Im Wesentlichen ist die vorgesehene Veränderung bekannt. Der Name wurde bereits geändert von Kollektenplan in Kollektenprogramm. Das vorliegende Kollektenprogramm dient zum Ausprobieren der Flexibilität und den Möglichkeiten den Zeitplan selber zu gestalten. Im letzten Juni wurde angedeutet, das Kollektenprogramm noch entschlackter zu präsentieren. Die geplante Umsetzung hat noch nicht stattgefunden. Daher gibt es für das Jahr 2025 noch das ähnliche Programm wie für das Jahr 2024. Im nächsten Jahr soll für das Jahr 2026 das neue Kollektenprogramm vorgestellt werden, welches sich dann auch auf unterschiedlichen Ebenen unterscheiden wird zum jetzigen Kollektenprogramm.

Martin Vecchi informiert, dass die GPK sich sehr auf das neue Kollektenprogramm gefreut hat und mit Bedauern festgestellt wurde, dass die geplanten Änderungen noch nicht übernommen werden konnten. Die GPK empfiehlt einstimmig das vorliegende Kollektenprogramm. Das neue Kollektenprogramm für das Jahr 2026 soll in der Frühjahrssynode 2025 vorgestellt werden.

Erwin Müller, Bubendorf, fragt, ob die Kollekten bei Bedarf geschoben werden können. Dies ist situativ möglich.

Getrud Kohler, Bretzwil, informiert, dass ihre Kirchgemeinde nur noch über eine 30 %-Pfarrstelle verfügt und somit nicht genügend Gottesdienste stattfinden, um das Kollektenprogramm umsetzen zu können. Niggi Ullrich informiert, dass die Kirchgemeinde sich bei ihm melden soll und sicher eine geeignete Lösung gefunden werden kann.

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Kollektenprogramm 2025 mit 51 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen.

10. Nachtragskredit Kommunikation ERK BL 2024

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann weist gleich zu Anfang des Traktandums auf die Bildschirme des Landratssaals hin, wo das neue Logo der Reformierten Kirche Baselland prangt – in Rot, denn das sei schliesslich auch die Farbe des Kantons Baselland. Für den neuen Auftritt in der Öffentlichkeit seien viele Überlegungen angestellt worden und viel Arbeit sei eingeflossen. Und man hätte diesen Auftritt, vor allem in finanzieller Hinsicht, gerne anders geplant.

Warum brauche es einen Nachtragskredit? Die dynamische Entwicklung des Projekts, nachdem der Budgetprozess 2024 bereits abgeschlossen war, wurde so nicht erwartet. Ch. Herrmann erklärt, dass ursprünglich eine normale Webseite geplant war. Dann tauchten Fragen auf, wie neu fusionierte Kirchgemeinden ihren öffentlichen Auftritt gemeinsam gestalten können. Die folgenden Überlegungen führten anschliessend zur Lancierung eines mandantenfähigen Webportals, das erlaubt, eigene Fachstellen und Kirchgemeinden zu integrieren. Ebenso wurde das Teilprojekt «Konzept Publizistik» vorgezogen, da es eng mit dem Erscheinungsbild und dem Gesamtauftritt in der Öffentlichkeit zu tun habe. Im ganzen Prozess fielen auch höhere Beratungs- und Umsetzungskosten an. Über den Ablauf des Prozesses wurde an der Präsidienkonferenz, am Fachstellentreffen, an der Frühjahrssynode und im refbl aktuell berichtet.

Am 12. November 2024 führte die Kantonalkirche das neue Erscheinungsbild mit dem Aufschalten des neuen Webportals definitiv ein. Geplant ist, dass per 01.01.2025 die fusionierten Kirchgemeinden Sissach-Wintersingen, Schafmatt-Wisenberg und Langenbruck-Waldenburg-St. Peter mit den Wortmarken folgen. Ebenso werden ab Anfang 2025 eigene Fachstellen laufend auf das neue Erscheinungsbild umstellen. Etliche Kirchgemeinden haben Interesse am neuen Erscheinungsbild gezeigt und sind diesbezüglich mit der Fachstelle Kommunikation in Kontakt. Der eingehende Wunsch des Kirchenrats wäre, dass im Laufe der nächsten 5 Jahre alle Kirchgemeinden auf das neue Erscheinungsbild umstellen. Ch. Herrmann betont auch immer wieder, dass die Kantonalkirche Baselland nicht alleine unterwegs sei mit solchen Wortmarken, sondern in bester Gesellschaft mit anderen Kantonalkirchen wie z.B. Aargau, Zürich und Luzern. Auf diese Art und Weise könne die reformierte Identität gesamtschweizerisch zum Ausdruck gebracht werden.

Ch. Herrmann weist nochmals darauf hin, dass die beschlossene mandantenfähige Webportallösung die Integration von Kirchgemeinden und Fachstellen erlaube sowie das Nutzen von Synergien, resp. das Entwickeln und Umsetzen von gemeinsamen Modulen. Informationen können untereinander ausgetauscht werden, Sicherheit, Datenschutz und Support laufen über die ganze Plattform und die Wiedererkennbarkeit werde über alle Ebenen gestärkt. Durch eigene Bildsprache und Inhalte würden die Auftritte jedoch individuell bleiben.

Abschliessend hält Ch. Herrmann fest, dass das neue Erscheinungsbild und das neue Webportal einen zeitgemässen Auftritt in der Öffentlichkeit erlauben. Gleichzeitig werde die Sichtbarkeit und Wiedererkennbarkeit unserer Kirche über alle Ebenen gestärkt. Das klare Ziel des Kirchenrats sei, als Kirche auch in Zukunft eine aktive Rolle in der Gesellschaft wahrzunehmen und zeitgemäss in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Dabei gelte es, global zu denken, aber lokal zu handeln.

Martin Vecchi, Finanzprüfungskommission FPK, nimmt Stellung zu diesem Traktandum und bestätigt gleich am Anfang, dass dieser Nachtragskredit für die FPK ein leichter Schock war. Nicht eine 10 oder 15 % Budgetüberschreitung, sondern fast das 4-fache. Die FPK habe mit dem Kirchenrat eine eingehende Diskussion geführt, warum es zu einer solch massiven Überschreitung kam. Die Argumente und Erklärungen waren einleuchtend und nach Meinung der FPK kann die Synode froh sein, habe der Kirchenrat so gehandelt. Der Kirchenrat wollte nichts verheimlichen, da bereits an der Frühjahrssynode 2024 darüber informiert wurde. Dazwischen gab es keine Synode und es musste gehandelt werden; das mache alles Sinn. Der Betrag sehe nach viel aus, aber für die Lösung, die nun präsentiert werde, sei das tatsächlich nicht sehr viel. Die FPK gratuliert Stephanie Krieger und Damaris Stoltz von der Fachstelle Kommunikation und allen Beteiligten für den super Online-Auftritt. In diesem Sinne empfiehlt die FPK der Synode die Annahme des Nachtragskredits.

Christina Stingelin, Liestal, hat eine Frage zu den Ausführungen von Ch. Herrmann. Die Hoffnung des Kirchenrats, dass alle Kirchgemeinden innerhalb von 5 Jahren auf das neue Erscheinungsbild umstellen sollen, findet sie relativ starr. Es gäbe viele Kirchgemeinden, die erst auf eine neue Homepage umgestellt haben und darum findet sie den Rahmen dieser 5 Jahre nicht gut. Sie ist sich nicht sicher, wie ernst das genommen werden muss. Das Restliche findet sie absolut in Ordnung.

Verena Wunderlin, Liestal, erkundigt sich, ob die Kirchgemeinden dabei finanziell unterstützt werden.

Ingo Koch, Aesch, findet dass das neue Erscheinungsbild sehr modern aussehe, hat aber noch eine grundsätzliche Frage. Ihm fehle in erster Linie die Weiterentwicklung des vertrauten Logos. Es heisse zwar in der Einführung «sola scriptura», aber zum Christentum gehörten nun mal Zeichen, wie Fisch und Kreuz, als alte Symbole. Im neuen Logo fehle ihm das schwungvolle «R», da sei Bewegung drin und das fehle ihm in dem reinen Schriftsignet. Auch wenn es ähnlich sei, wie in anderen Landeskirchen, sind wir als Kirche nicht eine Filiale der EKS, sondern eigenständig genauso wie die Kirchgemeinden, die älter sind als die Landeskirche. Die Kirchgemeinden unterscheiden sich nur noch im Namen, das drücke etwas aus, was für ihn nicht stimme. Die neue Homepage sei super, aber mit dem Logo sei er ausgesprochen unzufrieden.

Roland Plattner, Reigoldswil, will sich nicht aufs inhaltliche Glatteis begeben. Es sei sicher viel überlegt worden und das Ergebnis sei sehr gut. Er bedankt sich bei Ch. Herrmann und M. Vecchi für die Erläuterungen, die ihm sehr geholfen haben, das zu akzeptieren, was

ist. Es gäbe auch keine Alternativen, da das Geld ausgegeben sei. Vielleicht wäre es gut gewesen die GPK oder FPK frühzeitig zu informieren, aber vielleicht sei das ja auch passiert. Den Auftritt findet er humorig und auch mit Selbstkritik versehen. Da heisse es «mehr als Sie glauben», dieser Satz betreffe auch das, was wir heute beschliessen. Ergänzend meint R. Plattner, dass man bei jungen Menschen auch schreiben könnte «mehr als du glaubst», sie mit du statt mit Sie anzusprechen.

Ch. Herrmann beantwortet die gestellten Fragen.

- An Ch. Stingelin: Es müsse zwischen Webportal und Erscheinungsbild unterschieden werden. Bei den erwähnten 5 Jahren gehe es um das Erscheinungsbild resp. die Wortmarke. Der Kirchenrat und die Fachstelle Kommunikation haben die Aufgabe die Ergebnisse aus der Visitation umzusetzen. Ein grosses Thema war damals, der gemeinsame Öffentlichkeitsauftritt und die Identität sichtbar machen. Das werde mit der Wortmarke umgesetzt. Möchte eine Kirchgemeinde eine eigene Webseite machen, handle es sich um einen Betrag im 5-stelligen Bereich. Das Übernehmen der Mandantenlösung koste die Kirchgemeinde hingegen CHF 3'500.-, insofern werden die Kirchgemeinden entlastet.
- An V. Wunderlin: Die Kantonalkirche und die Fachstelle Kommunikation begleiten Kirchgemeinden, die den Wunsch äussern sich anzuschliessen, mit Beratung und Hilfestellung.
- An I. Koch: Bereits an der Vorsynode wurde das Logo diskutiert. In der Kirchenordnung sei klar festgehalten, dass die Kantonalkirche für das Logo zuständig ist und das sei eine weise Entscheidung. Geschmäcker sind bekanntlich verschieden und jemand muss schlussendlich die Entscheidung treffen. Nach längeren Überlegungen wurde entschieden, dass wir in diesem gesamtschweizerischen Kontext nicht mit Symbolen, sondern mit Wortmarken unterwegs sein werden. Ergänzend fügt Ch. Herrmann hinzu, dass wir in Sachen Wortmarke sicher keine Filiale der EKS sind, diese sei mit dem «Kreuz im Licht» unterwegs und gewisse Kantonalkirchen hätten dies übernommen.
- An R. Plattner: GPK, FPK und Synodale wurden in der Juni-Synode 2024 darüber informiert, dass immense Kosten in Bezug auf das neue Kommunikationskonzept auf die Kantonalkirche zukommen. Wie dies Martin Vecchi von der Finanzprüfungskommission in seinem Statement bereits erwähnt hat.

Co-Präsident Synode Dieter Hofer ergänzt dazu, dass bereits an der Vorsynode in Gelterkinden besprochen wurde, wie wichtig es ist, dass die Webseite auch Geschäftsprozesse innerhalb einer Kirchgemeinde unterstütze und da liege auch ein grosses Sparpotential. Als Mandant könne man bereits entwickelte Seiten übernehmen.

Ch. Herrmann fügt ergänzend hinzu: Je mehr Mandanten zusammenkommen und neue Ideen einbringen, desto besser könne man zusammen planen. Bei eventuellen Erweiterungen müsste dann wieder über die Kostenbeiträge diskutiert werden

Stephan Burkhardt, Ormalingen, macht darauf aufmerksam, dass seine Kirchgemeinde im Moment für ihre Webseite CHF 900.- bezahle, mit der neuen Lösung würden es dann CHF3'500.- und der Inhalt müsse trotzdem selber gefüllt werden. Weiter hält er fest, dass bei einem solch grossen Unterschied zwischen dem was gesprochen und dem was schlussendlich ausgegeben wurde, ein Planungsfehler vorliegen müsse. Egal wohin man schaue, ob beim Bund oder bei den Kantonen, sobald es die Informatik betreffe, würden die Kosten jeweils massiv überschritten. St. Burkhardt weiss auch nicht, wie dem entgegengewirkt werden kann. Er gibt zu, dass er bei dieser Abstimmung zweigeteilt sei und sich wahrscheinlich enthalten werde. Er wünsche sich einfach, dass so etwas nie

mehr passiere, dass besser geplant werde und man in diesem Falle genau nachvollziehen müsse, wohin das Geld verschwunden sei. Die Kirchgemeinde Ormalingen sei nicht auf Rosen gebettet und er als Synodaler müsse nun der Kirchenpflege erklären, warum statt CHF 900.- nun CHF 3'500.- bezahlt werden müssen.

Ch. Herrmann gibt zu, dass auch er im ersten Moment über die Summe erschrocken sei. Hätte man aber in diesem Moment alles gestoppt und einen neuen Anbieter suchen müssen, wäre die ganze Sache noch teurer geworden. Abschliessend erklärt er freimütig, dass es für ihn persönlich und als Kirchenratspräsident ein schwerer Gang sei, mit diesem Nachtragskredit vor die Synode zu treten.

Beschluss:

Die Synode bewilligt den Nachtragskredit Kommunikation ERK BL 2024 über CHF 163'500.- (inkl. 8.1 % MwSt.) mit 43 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

11. Kreditrahmen Ersatz Heizung O15

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erklärt den Grund für den unvorhergesehenen Kreditrahmen für einen Heizungsersatz. Im September dieses Jahres stieg der Heizkessel im O15 aus. Es musste rasch eine Lösung gefunden werden und der Kirchenrat entschied an seiner Sitzung vom 23.09.2024 auf einen neuen Gaskessel zu verzichten und stattdessen als umweltfreundlichere Variante neu eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installieren zu lassen. Bei der Liestaler Firma Grieder Gebäudetechnik AG, die bereits für die alte Heizung zuständig war und das Gebäude O15 gut kennt, wurde eine Offerte eingeholt, die sich auf insgesamt CHF 68'297.60 beläuft. Der beantragte Kostenrahmen beträgt CHF 77'600.-, welcher zusätzliche Kosten für das Provisorium, Gartenarbeiten und Unvorhergesehenes enthält sowie den Abzug der zu erwartenden Förderbeiträge.

Da der Ersatz der Heizung dringlich war, wurde der Auftrag an die Firma Grieder Gebäudetechnik AG erteilt und die notwendigen Gesuche und Formulare eingereicht.

Paul Reimann, Finanzprüfungskommission FPK, hält fest, dass im Gegensatz zum vorhergehenden Thema, dieser Antrag für einen Kreditrahmen Ersatz Heizung O15 fast kein Thema war. Es sei einfach eine vernünftige Lösung. Zudem wird geschätzt, dass sich der Kirchenrat für eine umweltfreundliche Variante statt für die kostengünstigere Lösung entschieden hat. Die FPK empfiehlt der Synode die Annahme des Traktandums.

Für Dominique von Hahn, Arlesheim, ist das Anliegen klar und unbestritten. Bei Stockwerkeigentum würde die Heizung aus dem Erneuerungsfonds bezahlt. Sie interessiert sich für den Ablauf, falls weitere grössere Sanierungsarbeiten im O15 nötig würden; ob alles an der Synode debattiert werde?

Stephan Kux, Arlesheim, fragt nach, ob in der Gesamtenergieabklärung auch die Installation einer Erdsonde statt einer Wärmepumpe in Betracht gezogen wurde.

Markus Maurer, Tenniken, möchte wissen, ob bereits eine Photovoltaik installiert oder ob eine geplant sei.

Verena Wunderlin, Liestal, nimmt das Thema Photovoltaik auf und findet es schade, dass keine weiteren Offerten betr. Heizung eingeholt wurden.

Thomas Gfrörer, Muttenz, ist der Meinung, dass unbedingt weitere Offerten hätten eingeholt werden müssen.

Roland Plattner, Reigoldswil, erwähnt ebenfalls das Thema Photovoltaik. Für ihn stellt sich aber die Frage, ob in die Überlegungen miteinbezogen wurde, dass das Gebäude O15 eventuell auch dem «end of life» entgegenstehe und durch ein anderes Gebäude ersetzt werden könnte; im Sinne von «Alle unter einem Dach».

S. Bätcher beantwortet die Fragen:

- Wie vorgängig erwähnt, sei das Thema Erdsonde abgeklärt worden. Allerdings hätte eine Erdsonde zwischen CHF 150'000.- und 200'000.- gekostet und fiel damit als Option aus.
- Photovoltaik gibt es zurzeit keine auf dem Dach des O15 und es ist aktuell auch keine geplant.
- Was das Einholen von weiteren Offerten betreffe, griff man auf die Firma zurück, die schon seit Jahren Partner betr. Heizung sei und das Haus und die Gegebenheiten bestens kenne. S. Bätcher nimmt das gerne so entgegen und ist überzeugt, dass die Firma Grieder Gebäudetechnik AG alles optimal ausgelotet habe, auch mit den zu erwartenden Förderbeiträgen.
- «The end of life» des Gebäudes wurde nicht berücksichtigt. Es ging schlicht und einfach darum, die Heizung vor dem Winter so schnell wie möglich zu ersetzen.
- Es gibt keinen Erneuerungsfonds, sondern es wird eine Abschreibung aufs Gebäude zulasten der Rechnung 2024 vorgenommen – also eine Wertminderung des Gebäudes.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Kreditrahmen Ersatz Heizung O15 in der Höhe von maximal CHF 77'600.- zu Lasten der Rechnung 2024 mit 58 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

12. Budget 2025

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert das vorliegende Budget 2025, das sich unter Berücksichtigung der verschiedenen Neuerungen per 1. Januar 2025 am Vorjahresbudget orientiert.

Als Erstes geht S. Bätcher auf die Finanzflüsse der ERK BL ein, da diese ab 01.01.2025 anders fließen. Anhand einer ersten Darstellung erklärt sie die Neuerungen, die den Finanzausgleich 2025 betreffen: Dass es u.a. in der neuen Berechnung keine sogenannte Mindestausstattung als Verstärkung des Finanzausgleichs für kleinere Gemeinden mehr gibt und dass neu die Finanzausgleichssumme 2.5 % des Totals der Steuereinnahmen der natürlichen Personen beträgt und zwar als Durchschnittswert der vergangenen 3 Jahre.

Neu ist auch, dass nach Ablauf der Übergangsfrist von drei Jahren per 31.12.2024 die Pfarrlohnsübvencionierung ausläuft. Ab 2025 erhalten die Kirchgemeinden Beiträge aus

dem Kantonsbeitrag (ganzer Betrag Grundbeitrag und anteilmässiger Beitrag pro Mitglied) sowie den vollen Betrag der Quellensteuer. Die Kosten für die Spital- und Gefängnisseelsorge sowie die Treueprämien und Stellvertretungen der Pfarrpersonen werden aus dem verbleibenden Anteil am Kantonsbeitrag knapp gedeckt. Die Kosten für die Krankentaggeldversicherung für Pfarrpersonen werden dem Fonds für Stellvertretungen entnommen, wobei dieser Vorgang gemäss Fondsreglement von der Synode bewilligt werden muss.

Anschliessend erläutert S. Bätcher anhand der zweiten Darstellung die Struktur der Rechnung ab 2026 mit den Rechnungen 1, 2 und 3 und den entsprechenden Kostenträgern, Kostenstellen und Unterkostenstellen.

S. Bätcher fasst die Ergebnisse des Gesamtbudgets, das mit einem Überschuss von CHF 839'390.- rechnet, wie folgt zusammen:

Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme gerechnet, sie sind aber tiefer im Vergleich zur Rechnung 2023. Aufgrund der rückläufigen Mitgliederzahlen ist der Kantonsbeitrag leicht tiefer budgetiert. Beim Personalaufwand wird mit einer Teuerung von 1.5 % gerechnet, wobei sich die Kantonalkirche bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung richtet und die Entscheidung des Landrats erst im Dezember 2024 falle. Die Einlage in das Kapital für die Rückvergütung der Pensionskassenschuld endet im 2024. Projekte wie «Seelsorge im Alter» und «Flucht und Ankommen» werden im 2025 umgesetzt und die entsprechenden Mittel sind budgetiert.

Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung): schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 313'600.- positiv ab. Es resultiert ein Überschuss, da die Rechnung 2 nach neuer Regelung ausgeglichen ist und daher kein Defizit mehr übernommen werden muss.

Rechnung 2 (Kantonsbeitrag): Diese Rechnung schliesst ab 2025 jeweils ausgeglichen ab. Die Pfarrlohnsubventionen kommen 2025 nicht mehr zur Anwendung, daher muss auch kein Defizit durch die Rechnung 1 getragen werden. Wie bereits erwähnt, erhalten die Kirchgemeinden neu Beiträge aus dem Kantonsbeitrag sowie den vollen Betrag der Quellensteuer. Allfällige Differenzen, die durch die zeitliche Verschiebung zwischen dem Geldeingang und der Beitragsauszahlung entstehen, werden dem Fonds Systemumstellung entnommen.

Rechnung 3 (Kirchensteuern der juristischen Personen KiStjP): schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 525'790.- positiv ab. Der Überschuss soll ins Kapital eingelegt werden. Die erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der Steuerreform (SV17) sind bisher nicht eingetroffen. Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen des Kantons. Die Bundessteueranteile bewegen sich im bisherigen Rahmen. Die bereits erwähnten Projekte «Seelsorge im Alter», im Betrag von CHF 295'000.-, und «Flucht und Ankommen», im Betrag von CHF 100'000.-, werden im 2025 umgesetzt resp. weitergeführt.

Martin Vecchi, Finanzprüfungskommission FPK, nimmt Stellung zum Budget 2025 und informiert, dass es spannende Diskussionen gab und dass die vielen Fragen der FPK von S. Bätcher und M. Flückiger ausführlich und kompetent beantwortet wurden. Die FPK empfiehlt der Synode die Annahme der 3 Rechnungen sowie die Entnahme der Kosten für die Krankentaggeldversicherung aus dem Fonds für Stellvertretungen.

Co-Präsident Synode Dieter Hofer geht alle Kostenstellen einzeln durch, damit Fragen gestellt werden können.

Erwin Müller, Bubendorf: bei der Unterkostenstelle 430, Pfarramt für weltweite Kirche, ist unter Finanzierung / Rückerstattungen nicht erwähnt, dass der Vertrag mit der ERK Basel auf 30.09.2025 auslaufe und diese Rückerstattung somit entfalle. Er würde es gut finden, wenn es unter der Kostenstelle erwähnt würde.

Thomas Gfrörer, MuttENZ, ist unter der Unterkostenstelle 710, Fachstelle Kommunikation, aufgefallen, dass es einen ziemlichen Unterschied beim Personalaufwand zwischen dem Budget 2024 und 2025 gibt. Ihn würde interessieren weshalb.

S. BätScher führt die Differenz einerseits auf die Personalkosten zurück; Stephanie Krieger verlasse im 2025 die Fachstelle für Kommunikation und mit der Nachfolge gäbe es Überschneidungen. Andererseits sei im 2025 wieder eine «lange Nacht der Kirchen» geplant und da diese nur alle zwei Jahre stattfindet, tauche sie im Budget 2024 nicht auf. Dies sind, aus Sicht von S. BätScher, die zwei wichtigsten Punkte.

Roland Plattner, Reigoldswil, hat eine Frage an die Finanzdepartementsvorsteherin. Ihn würde interessieren, wie sich die Viertel Million des heute Morgen bewilligten Nachtragskredit, Kommunikation rückwirkend auf die Rechnung 2024 auswirke. Ob sie etwas dazu sagen könne.

S. BätScher verneint dies, da sie aus Zeitmangel nicht dazu gekommen sind eine Rückschau zu halten. Sicher seien die Steuereinnahmen der juristischen Personen (KiStjP) auf einem guten Level; der Kantonsbeitrag bewege sich im budgetierten Bereich und die Rechnung 1 beinhalte die 2 Mio. der Kirchgemeinden.

Erwin Müller. Bubendorf, möchte die Tatsache, dass die Einlagen in das Kapital für die Rückvergütung der Pensionskassenschuld im 2024 ende, speziell erwähnen und würdigen. Dass es möglich war, diesen Posten abzuschliessen, sei bemerkenswert.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig das Budget 2025 mit

- der Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung mit einem Mehrertrag von CHF 313'600.-
- der ausgeglichenen Rechnung 2 / Kantonsbeitrag
- der Rechnung 3 / Kirchensteuern der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 525'790.-

Beschluss:

Die Synode genehmigt für 2025 einstimmig die Entnahme von maximal CHF 255'000.- aus dem Fonds Stellvertretungen für die Finanzierung der Krankentaggelder bei den Pfarrpersonen.

Beschluss:

Die Synode verabschiedet das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung einstimmig.

13. Finanzplan 2026 - 2028

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Co-Präsidentin Synode Isabell Vögtli übernimmt die Leitung dieses Traktandums und übergibt das Wort an Kirchenrätin Sandra Bätscher.

Kirchenrätin Sandra Bätscher erläutert den Finanzplan 2026 – 2028, der von den momentan bekannten Verhältnissen ausgeht, in diesem Fall vom Budget 2025. Sie weist gleich zu Beginn auf einen Fehler hin, der sich auf der Zusammenfassung FIPLA Budget 2025, in der Rechnung 1 eingeschlichen hat. Dort ist unter dem Ergebnis Budget 2025 der Betrag von CHF 283'700.- um CHF 29'900.- zu tief eingetragen. Richtig ist CHF 313'600.-. Bei der Rechnung 3 ist dann das Gegenteil passiert, hier sind die CHF 555'690.- um CHF 29'900.- zu hoch eingetragen. Richtig ist CHF 525'790.-.

Im Budget 2025 wurde eine technische Anpassung vorgenommen und dann nicht konsequent in den Finanzplan übertragen. Dieser kleine Unterschied spielt aber für das grosse Bild, wie sich die Finanzen in den nächsten 3 Jahre entwickeln, keine Rolle.

Ihre weiteren Ausführungen betreffen den Personalbestand, der so beibehalten wird; die Teuerung wurde mit 2 % eingesetzt; der Sachaufwand ist plafoniert; die Steuern der juristischen Personen wurden gemäss der Finanz- und Kirchendirektion berechnet und die geplanten Projekte können von der Rechnung 3 getragen werden. Gemäss S. Bätscher ist die weitere Entwicklung schwer abzuschätzen, da die Auswirkungen der Steuerreform 17 (SV17) noch nicht eingetroffen sind und wie stark der Mitgliederrückgang in den nächsten Jahren sein wird, kann nicht genau beziffert werden; gerechnet wurde mit 3 % pro Jahr. Für den Kirchenrat ist klar, dass die Gelder gezielt zur Umsetzung der Legislaturziele und der Erhöhung der Sichtbarkeit der Kantonalkirche sowie der Kirchgemeinden eingesetzt werden. Es gilt auch aufzuzeigen, was die Kantonalkirche für die Gesamtgesellschaft leistet, vor allem mit den Steuern der juristischen Personen.

Rechnung 1 schliesst in allen drei Jahren leicht positiv ab. Der Rückgang des Überschusses resultiert aus den steigenden Personalkosten (Erfahrungsstufen und Teuerung). Im 2025 ist ein Überschuss von CHF 300'000.- budgetiert und im 2026 CHF 180'000.-. Dann leicht abnehmend im 2027 und 2028. Dabei ist man immer vom Beitrag 2 Mio. ausgegangen, den die Kirchgemeinden an die Kantonalkirche leisten.

S. Bätscher verweist auf die Vorsynoden, wo es Diskussionen darüber gab, ob es bei diesen 2 Mio. bleiben soll oder nicht, da ein Überschuss in der Rechnung 1 auch bedeuten kann, dass dieser Betrag verringert werden kann. Das würde eine Entlastung für die Kirchgemeinden bedeuten. Aber, und Erwin Müller hat es vorhin erwähnt, haben wir in den letzten 10 Jahren die Pensionskassenschuld zurückbezahlt. Durch diese Ausfinanzierung hatte die Rechnung 1 ein negatives Eigenkapital und dieses muss wieder positiv werden. Als Firma kann man sich kein negatives Eigenkapital leisten. Auch in der Kantonalkirche darf das Eigenkapital nicht auf 0 sein, sondern ein bisschen höher, damit zukünftig auch unvorhergesehene Ausgaben finanziert werden können. Bei einem Eigenkapital 0, sind keine Reserven vorhanden.

Rechnung 2 ist nun ausgeglichen. Die Kosten der Spital- und Gefängnisseelsorge müssen durch den Anteil des Kantonsbeitrags getragen werden. Die Kosten für die Stellvertretungen und das Krankentaggeld verbleiben weiterhin in der Rechnung 2.

In Rechnung 3 ist die Umsetzung der Legislaturziele angesiedelt: das Projekt «Seelsorge im Alter», Diakoniestelle und das Projekt «Flucht und Ankommen». Veränderungen gibt es beim Pfarramt für Industrie und Wirtschaft und beim Pfarramt für weltweite Kirche, hier steigt die ERK BS bei der Finanzierung aus, deswegen werden die Pfarrämter in veränderter Form weitergeführt. Auch eingeplant ist die «Lange Nacht der Kirchen», die alle 2 Jahre stattfindet.

S. Bätcher greift anhand einer Folie nochmals auf die Diskussion um das Eigenkapital zurück und erklärt die prognostizierte Entwicklung des Eigenkapitals von 2022 bis 2025.

Sie verweist auf die Tatsache, dass die Rechnung 1 nie so schlecht abgeschlossen hat, wie budgetiert. Wenn man die Rechnung 1 für sich anschaut, dann sieht man, dass sie einen Überschuss von CHF 300'000.- ausweist. S. Bätcher hat noch eine weitere Berechnung angestellt, die aufzeigt, wie die Sache aussähe, wenn dieser Überschuss Fakt wäre. Dieser Überschuss zusammen mit den geplanten Einnahmen ergäbe gerundet ca. eine halbe Million und Ende 2025 wäre man dann bei einem Eigenkapital von CHF 700'000.-. Wenn nun das Budget 2024 mit der negativen Voraussage eintrifft, wäre man im 2024 leicht unter 0 und im 2025 auf 0.

Warum sie dies erzähle? Wenn man die 2 Mio. für das Jahr 2026 kürzen wolle, was man durchaus könnte, gemäss dieser theoretischen Berechnung, dann hiesse das, die Rechnung 1 gehe auf 0 auf. Wenn aber im 2025 das Eigenkapital in der Rechnung 1 auf 0 ist und das Budget nicht genau aufgehe oder vielleicht sogar schlechter abschliesse, dann sei das Eigenkapital wieder unter 0. Wenn aber, wie theoretisch berechnet, das Eigenkapital auf CHF 700'000.- wäre, dann hätte man diesen Betrag als Reserve, gleich einer Matratze, die ein bisschen dicker wäre.

Aus diesem Grund ist der Kirchenrat der Meinung, dass mindestens für das Jahr 2026 diese 2 Mio. stehen gelassen werden sollten, damit für künftige Jahre eine Reserve gebildet werden könne. Die Kantonalkirche habe innerhalb ihrer Aufgaben versucht die Kirchengemeinden zu entlasten und diverse Kosten übernommen, wie z.B. KiKartei und Sitzungsgelder für die Synodalen. Es wurde auch eine Übergangsfrist für Kirchengemeinden bewilligt, die aufgrund der veränderten Finanzströme in einen finanziellen Engpass kommen. Der Kirchenrat würde es schätzen, wenn auch die Kantonalkirche diese Frist für 2025 und 2026 hätte, um mit diesen 2 Mio. planen zu können. Weil man Ende 2025 auch besser sehen könnte, ob sich alles so entwickelt wie prognostiziert.

Abschliessend verweist S. Bätcher darauf, dass es diese Punkte sind, die den Kirchenrat dazu bewegen, für 2026 auch wieder die 2 Mio. zu beantragen.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission, nimmt folgendermassen zum Finanzplan 2026 – 2028 Stellung: Als Zahlenmensch tendiere er dazu den Text erst mal zu überspringen und die Tabellen zu studieren. Beim Finanzplan musste er sich aber zwingen, den Fokus auf die Erläuterungen zu legen, da gerade diese massgebend seien. Ein Finanzplan ohne erklärende Worte habe wenig Wert. Dies gelte übrigens auch für die Finanzpläne der Kirchenpflege und in diesem Zusammenhang bittet D. Hofer darum nicht nur Tabellen, sondern auch die entsprechenden Kommentare abzugeben. Er zitiert einen Satz aus dem Finanzplan, dass die vorliegende Finanzplanung von den Beträgen und Zahlen des Budgets 2025 ausgeht. Damit sei das Grundgerüst festgelegt. Es erkläre z.B. die Unterschiede zur letztjährigen Finanzplanung, die für die Jahre 2026 und 2027 noch weniger Gewinn in der Verwaltungsrechnung prognostizierten. Auch in der Rechnung 3 der Kirchensteuern der juristischen Personen sehe man diese Auswirkungen gut: bei der Kostenstelle 300, die später noch zu bewilligenden Zusatzausgaben für das Projekt

«Seelsorge im Alter» und bei der Kostenstelle 400, die neue Diakoniestelle. Trotz den Zusatzausgaben für die Rechnung 3 nehme der resultierende Gewinn gegenüber dem letzten Finanzplan zu, weil die Steuereinnahmen der juristischen Personen höher angenommen werden dürfen. Abschliessend erklärt D. Hofer, dass S. Bätscher und M. Flückiger die FPK überzeugen konnten, dass dies ein guter Finanzplan sei und die FPK empfiehlt der Synode dessen Annahme.

Antrag Finanzprüfungskommission, Dieter Hofer

Antrag zu Punkt 2 des Traktandums 13 (Finanzplan 2026 – 2028, 087/2024)

Die Synode legt den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2026 auf CHF 1.85 Mio. fest.

Begründung:

Nach Prüfung der mitgelieferten Tabelle zur Verwaltungsrechnung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre sind wir der Meinung, dass ein Beitrag in der Höhe von CHF 1.85 Mio. genügt.

Die Budgets sind zurückhaltend gerechnet, die zugehörigen Rechnungen üblicherweise besser. In den kommenden Jahren wird auch das Eigenkapital der Verwaltungsrechnung wieder ins Plus kommen.

Wir müssen auch bedenken, woher das Geld kommt. Die Finanzplaner unserer Kirchgemeinden werden auch dankbar sein, nicht mehr als nötig abliefern zu müssen.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission FPK, erläutert anschliessend den Gegenantrag der FPK zu Punkt 2 des Traktandums 13, anhand von zwei Diagrammen:

Die FPK lässt der letztjährigen Ankündigung nun Taten folgen und macht den Gegenantrag zu Punkt 2 von Traktandum 13. Wir schlagen vor den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2026 auf CHF 1.85 Mio festzulegen. Wir begründen unseren Antrag wie folgt:

Wie letztes Jahr erwähnt gibt es zwei «Unstetigkeiten» zu berücksichtigen, einerseits ist das Budget konservativ veranschlagt, mit anderen Worten die Rechnung dazu viel positiver (das heisst, mehr Gewinn oder weniger Verlust), andererseits stellen wir um, was die Finanzierung der Pfarrstellen anbelangt (Rechnung 2 ist ausgeglichen).

(*Diagramm 1, oben*) Zum ersten Punkt, lassen wir uns nicht blenden von den wesentlich besseren Ergebnissen in den Abschlüssen, auch dies wird ab 2025 nicht so gross ausfallen, weil das Volumen der Pfarrlöhne herausfällt. Die voraussichtlichen Ergebnisse sind wegen der Entlastung der Defizitgarantie der Rechnung 2 sehr positiv. Es ist darum zu erwarten, dass das Eigenkapital der Rechnung 1 positiv wird und sich weiter erholen kann.

(*Diagramm 2, unten*) Die Skala ist um einen Faktor 10 grösser, das heisst CHF 2 Mio. pro horizontale Linie. Die Zahlen dazu habe ich aus den Jahresberichten der letzten Jahre zusammengestellt.

Im 2023 sind es noch CHF -722'403.-. Wir erwarten im 2024 einen Verlust, gleichzeitig wird aber zum letzten Mal die Rückstellung in den Personalfonds von CHF 951'100.- ins Kapital der Verwaltungsrechnung gelegt. Im 2025 erwarten wir einen Gewinn, der das Eigenkapital der Verwaltungsrechnung dann definitiv ins Positive rückt.

Zum Betrag, die Frage ist, wie haben wir uns diesen Betrag (CHF 1.85 Mio) aus dem Nichts hervorgezaubert. Die Idee ist, sich den zu erwartenden Gewinn zu teilen. Für 2026 wären dies 180'000 plus etwa 30'000 wegen dem Budget 2025 und das bessere Abschliessen der Rechnung gegenüber dem Budget 90'000 macht 300'000 [hier hilft z.B. dass der Lohn im 2025 voraussichtlich nicht angehoben wird, was sich auf die kommenden

Jahre auswirkt], halbiert sind es diese 150'000 weniger, resp. die CHF 1.85 Mio., welche im Gegenantrag der FPK stehen. Dies basiert auf vielen Annahmen und ist keine zuverlässige Schätzung.

Für 2026 wäre, trotz tieferem Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung, immer noch mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Da auch unsere Kirchgemeinden mit den Finanzen haushälterisch umgehen müssen, sind wir der Ansicht, dass dies ein moderater, ausgewogener Vorschlag ist.

Schlussvotum: Der Betrag ist verglichen mit den diversen Finanzströmen von kleiner finanzieller Bedeutung, wichtig ist vielmehr die politische Aussage dahinter.

Stephan Burkhardt, Ormalingen, erklärt, dass seine Kirchgemeinde den Synodalen sehr dankbar wäre, wenn dieser Antrag der FPK angenommen würde, da Ormalingen, wie heute bereits schon mal erwähnt, nicht auf Rosen gebettet sei.

Daniel Wüthrich, Sissach, teilt kurz seine Berechnungen mit, die er angestellt hat, betr. Mitgliederzahlen und wieviel die Kirchgemeinden pro Mitglied an die Kantonalkirche abliefern. Von 2020 bis 2025 hätten die Kirchgemeinden CHF 1.80 pro Mitglied mehr abgeliefert und wenn nach 2026 CHF 150'000.- weniger gezahlt werden müsse, dann sind das CHF 2.- pro Mitglied. Es sei immer eine Frage was und wie man rechne. Für ihn sei bereits bei der Rechnung 2023 klar gewesen, dass das Vermögen der Kantonalkirche steige und gleichzeitig dazu die Kirchgemeinden immer mehr an ihre finanziellen Grenzen stossen. Im Gegensatz zu den Kirchgemeinden sei die Kantonalkirche zurzeit auf dicken Matratzen gebettet und aus diesem Grund plädiert D. Wüthrich dafür dem Antrag der FPK zu folgen.

Marco Petrucci, Ettingen, hat ein Votum zum Finanzplan allgemein und zwar betreffe es den Religionsunterricht. Auf seine Kirchgemeinde kämen enorme Mehrkosten zu, falls sie den Religionsunterricht weiterführen möchten, da die Katholiken aus dem Religionsunterricht aussteigen. Er bittet darum dies im nächsten Finanzplan abzubilden.

Roland Plattner, Reigoldswil, sieht beide Seiten. Auch er hat die gleiche Berechnung angestellt wie D. Wüthrich vorhin und als Beispiel einer einfachen Berechnung stimmt das mit den CHF 2.- pro Mitglied. R. Plattner überlegt sich trotzdem, ob es nicht besser wäre eine starke und gut dotierte Kantonalkirche mit 2 Mio. zu unterstützen, mit der Erwartung, dass mit diesen Geldern wichtige Projekte wie z.B. «Seelsorge im Alter» umgesetzt würden, statt nun den Betrag zu kürzen.

Erwin Müller, Bubendorf, wirft ein, dass es sich hier um ein Signal der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche handle. Es gehe nicht primär um den Betrag an und für sich, sondern es werde ein Signal ausgesendet.

S. Bätcher ist es wichtig, dass hier nicht Rechnung 1 und Rechnung 3 vermischt werden. Die Aufteilung sei bewusst so gemacht, damit die Kantonalkirche gegenüber dem Kanton belegen könne, wie die Steuern der juristischen Personen eingesetzt würden, nämlich zu Gunsten der Allgemeinheit und der Gesellschaft. In den politischen Gremien sei es immer wieder ein Thema, an welche Organisationen diese Steuern weitergeleitet werden oder ob sie ganz abgeschafft werden sollen. Eine Abschaffung wäre aus der Sicht vom S. Bätcher der Supergau für die Kantonalkirche und alle Projekte. Das Eigenkapital der Kantonalkirche ist ausschliesslich in der Rechnung 3 und das sei ausschliesslich Geld aus den Steuern der juristischen Personen. Die Rechnung 1 habe ein negatives Eigenkapital, weil die Pensionskasse ausfinanziert werden musste. Für S. Bätcher ist es wichtig, dass

die Rechnung 1 mit einer 0 abschliesse. Es sei aber die Aufgabe der Synodalen dafür zu sorgen, dass Reserven gebildet werden, um bei unvorhergesehenen Ereignissen gewappnet zu sein. Was die Berechnungen der Mitgliederzahlen betreffe, stimmten sie zum Teil. Was aber nicht berechnet wurde, sei der durchschnittliche Steuerbetrag den die Kirchgemeinden pro Mitglied erhielten. Im 2021 waren dies CHF 379.- und im 2023 CHF 393.-, das sind CHF 14.- mehr, mit weniger Mitgliedern. Es müssten auch diese Einnahmen der Kirchgemeinden in Betracht gezogen werden. Das gelte nicht für alle Kirchgemeinden. Aber diese Kirchgemeinden würden von der verlängerten Übergangsfrist profitieren. S. Bätischer weist nochmals darauf hin, wie wichtig es ihr sei, dass die 2 Mio. fürs 2026 beschlossen werden, damit auch der neue Kirchenrat eine sichere Planung gestalten könne. In einem Jahr sehe man besser, wie sich das alles entwickelt habe und es könne nochmals darüber diskutiert werden. Sie ist überzeugt, dass sich der Kirchenrat dann nicht gegen eine Reduzierung stellen werde, wenn das Polster des Eigenkapitals vorhanden sei.

Erwin Müller, Bubendorf, weist auf die Tatsache hin, dass bei Rechnung 3, Kostenstelle 100, Kirchenleitung und Verwaltung von 2022 bis 2028 überall 0 eingetragen sind. Da sei kein Overhead vorhanden. Jede soziale Organisation, die vom Kanton Geld erhalte, mache einen Overhead geltend für ihre Verwaltungsaufwände. Da liege noch einiges drin, das geltend gemacht und der kantonalen Verwaltung gegenüber sehr gut vertreten werden könnte.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann greift die Zahl 0 auf, die E. Müller erwähnte und informiert, dass die Kantonalkirche 10 % des Betrags der Steuern der juristischen Personen als Overheadbetrag einsetze. Diesen Umstand sehe man hier nicht direkt. Des Weiteren ist Ch. Herrmann in dieser Diskussion wichtig, dass wenn Signale gesendet werden, man sich frage, an wen das Signal genau gesendet wird. Wenn das Signal dem Kirchenrat signalisieren soll, dass er an die Kirchgemeinden denken möge, dann nehme der Kirchenrat dieses Signal gerne auf, da die ganze Verwaltung gerne für die Kirchgemeinden unterwegs sei. Wenn sich nun in der Rechnung 3 ein Überschuss ansammle, dann schwimme die Kantonalverwaltung nicht wie Onkel Dagobert in den Golddukaten, sondern lege die Gelder in diverse Fonds ein, wie z.B. Härtefallfonds, aus diesen die Kirchgemeinden dann die Möglichkeit haben, Gelder zu beantragen. Der Kirchenrat mache sich immer wieder Gedanken darüber, wie die Kirchgemeinden entlastet werden können und setzt das mit Projekten wie z.B. «Seelsorge im Alter» um. Aus der Sicht von Ch. Herrmann folgt der Kirchenrat den Signalen der Kirchgemeinden bereits.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission FPK, stellt in seinem Schlussvotum zuerst folgendes richtig: Die von Ch. Herrmann genannten Entlastungen wie das Projekt «Seelsorge im Alter» sei in der Rechnung 3 und betreffe den Beitrag der Verwaltungsrechnung nicht. Ebenso sei der Härtefallfonds aus der Rechnung 3 geäuft worden. D. Hofer betont noch einmal, dass der diskutierte Betrag nicht sehr hoch sei und es primär darum gehe eine Botschaft an den Kirchenrat zu senden; es werde so oder so funktionieren. Mit dieser Tatsache möchte er den Synodalen die Entscheidung leichter machen.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig mit 1 Enthaltung Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2026 – 2028 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrats.

Beschluss:

Die Synode legt den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2026 auf CHF 1.85 Mio. mit 37 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fest.

Beschluss:

Die Synode verabschiedet das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung mit 57 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

14. Genehmigung und Finanzierung Konzept «Seelsorge im Alter»

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Co-Präsident Synode Dieter Hofer übernimmt wieder die Leitung der Traktanden.

Kirchenrätin Cornelia Hof führt aus, dass das Projekt Seelsorge im Alter uns einige Jahre, konkret seit 2021, beschäftigt hat. Damals ist eine kleine ökum. Spurgruppe gestartet und hat der Synode beantragt, ein Konzept «SiA» zu erarbeiten. Nach Genehmigung im Juni 2022 wurde ein ökum. Projektteam gebildet mit je 4 Vertretern der beiden Landeskirchen.

ERK BL: Daniel Wüthrich, Roland Plattner und Cornelia Hof
Neu seit 2024: Tobias Dietrich, Leiter der Fachstelle Diakonie

RKK BL: Joe Thali (Verena Gauthier), Eveline Beroud, Sekretärin,
neu: Michael Frei

Ergänzend dazu wurde das Projekt von einem Soundingboard begleitet, in welchem alle namhaften Institutionen und Organisationen vertreten waren, die sich in irgendeiner Weise mit den älteren Menschen beschäftigen (z.B. Vertreter von Alters- und Pflegeheimen, Spitex, Rotes Kreuz, Graue Panther, Senioren für Senioren oder Kanton). Hier fand ein regelmässiger Austausch statt mit wertvollen Hinweisen und Anregungen. Für das Projektteam war dieses Gremium auch als Pulsfühler wichtig, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Das Projekt gliederte sich in 3 Phasen:

Phase 1: Bedarfsermittlung

Phase 2: Konzept

Erarbeitung des Konzeptes mit Anhörung

Konzept definitiv / Synodeantrag

Phase 3: Umsetzung

Im Rahmen der Bedarfsermittlung, Phase 1, die mit der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt wurde, wurden verschiedene Anspruchsgruppen auf ihre Wünsche und Erwartungen befragt. An den Synoden wurde immer informiert und Cornelia Hof weist jetzt nur noch ganz kurz auf das Wesentliche hin:

Personen 65+ suchen Begegnungsmöglichkeiten, haben ein Bedürfnis nach Gemeinschaft, möchten sich mit Gleichgesinnten austauschen und leiden an zunehmender Einsamkeit und suchen nach Gesprächsmöglichkeiten.

Die Kirchgemeinden gaben an, dass die seelsorgliche Begleitung im APH in der Regel gut abgedeckt ist. Unbefriedigend ist hingegen die soziale Begleitung, um der Einsamkeit entgegenzuwirken, und generell ist die Begleitung von älteren Menschen zu Hause unzureichend abgedeckt.

Die Verantwortlichen der APHs sagten, dass momentan die seelsorgliche Begleitung mehrheitlich abgedeckt ist. Jedoch gibt es grosse Bedenken, was die Zukunft anbelangt, wenn die jetzigen Amtsinhaber in Pension gehen. Aus ihrer Sicht hat man die Angehörigen nicht im Blick, was auch für die Mitarbeitenden in den Institutionen gilt.

Institutionen / Organisationen gaben an, dass sowohl die seelsorgliche und spirituelle Begleitung von älteren Menschen zu Hause ungenügend ist. Ebenso auch die Begleitung von deren Angehörigen.

In der zweiten Phase ging es darum, das Konzept zu erarbeiten aufgrund der Resultate und gewonnenen Erkenntnisse. Ziele, Zielgruppen und Konzeptinhalte wurden definiert.

Oberstes Ziel ist, dass wir, die Kirchen, ein verlässlicher Partner im Bereich der Seelsorge im Alter sind, heute und auch in Zukunft.

Wir sind in vielen Bereichen sehr gut unterwegs. Die Kirchgemeinden haben das Segment «der älteren Menschen» im Blickfeld.

Im Kanton Baselland ist der Anteil der älteren Menschen schweizweit gesehen sehr hoch, wir stehen an zweiter bzw. dritter Stelle hinter dem Tessin und Graubünden. In unserem Kanton haben wir einen Anteil von 7,2 % der Menschen, die älter als 80 Jahre sind und 22,9 % sind älter als 65 Jahre. Die Anzahl der über 80jährigen Menschen wird sich in den nächsten 15 - 20 Jahren verdoppeln.

Die Kirchen wollen hier die wertvollen und auch sehr geschätzten Dienste sichern und je nach Gegebenheiten ausbauen.

Der ältere Mensch wird zunehmend einsamer und die Digitalisierung wird daran wohl nichts ändern. Die Menschen leben in ihren Gemeinden, dort findet das Leben statt, dort finden sie Gemeinschaft, findet der Austausch statt. Wir können einen Beitrag leisten und dem entgegenwirken und ihnen in gewissem Sinne ein Stück Beheimatung bieten.

In Zeiten der immer knapper werdenden Mittel bedeutet dies aber auch, die personellen und finanziellen Ressourcen sorgfältig einzusetzen. Die Kantonalkirche möchte die Kirchgemeinden ermutigen und besonders unterstützen, sei dies beispielsweise mit Beratung oder finanziellen Beiträgen.

Die Zielgruppen sind definiert gemäss den Anspruchsgruppen, welche befragt wurden.

Unsere Dienste richten sich vor allen an

- die älteren Menschen
- aber auch an deren Angehörige
- an das Pflege- und Betreuungspersonal
- und die Freiwilligen

Im Kanton sind wir unterschiedlich unterwegs. Diese Vielfalt ist bereichernd und das muss und soll auch weiterhin möglich sein. Deshalb ist das Konzept nicht starr, sondern ausbaufähig gestaltet. Was sich in der einen Kirchgemeinde bewährt, muss nicht zwangsläufig auch in der anderen Kirchgemeinde so sein. In der Umsetzung soll deshalb immer Raum sein für Anpassungen. Jede Kirchgemeinde ist einzigartig und dies soll so bleiben.

Das Konzept orientiert sich an der Lebensumgebung der Menschen, also an den Orten, wo die Menschen leben, sich aufhalten.

Alters- und Pflegeheime

Hier sind wir grundsätzlich gut unterwegs, die Angebote werden von den Verantwortlichen der Heime geschätzt und gerne angenommen. Es besteht schon sehr viel und darauf kann aufgebaut werden. Sinnvoll wäre es, die Verantwortlichkeiten zu regeln und auch eine regionale Zusammenarbeit zu prüfen. Dies auch im Hinblick auf unsere künftigen personellen Ressourcen, denn es mangelt ja an Nachwuchs in den kirchlichen Berufen.

Privates Daheim:

Ein Bereich, der in Zukunft wachsen wird. Hier besteht schon einiges. Es gibt Kirchgemeinden, die sehr aktiv sind und wo Besuchsdienste bereits bestehen.

Es ist ratsam, bestehende Konzepte zu prüfen und sie ggfs. anzupassen, Bewährtes soll und muss erhalten bleiben, Neues darf und kann ausprobiert werden.

Ein Vorschlag ist beispielsweise, einen Besuchsdienst «Alter» aufbauen bzw. auszubauen (analog Wegbegleitung, Palliative Care), wo sinnvoll auch regional.

Im Vergleich zum APH, wo die Menschen an einem Ort leben, ist das Private Daheim ein sehr breites Feld. Für die Begleitung heisst das, gehe hin zu den Menschen. Das wird wohl eine der grössten Herausforderungen werden, wie finden wir den Zugang zu diesen Menschen in ihrer privaten Umgebung?

Kirchliche Räume:

Da gilt eigentlich das Gleiche wie beim Privaten Daheim. Man kann auf den vielfältigen Angeboten für Senioren aufbauen. Auch hier darf Raum für Neues sein, um vielleicht noch besser auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen.

Wohnquartiere:

Die Vision von Cornelia Hof sind die Caring Communities. Eine Kirche sollte als sorgende Gemeinschaft unterwegs sein. Das ist unser Kerngeschäft. Doch eine sorgende Gemeinschaft aufzubauen braucht Zeit, diese Gemeinschaften müssen wachsen. Es erfordert einen hohen Initialaufwand. Wir könnten zunächst Quartiertreffpunkte fördern, uns dort zusammen mit anderen Playern engagieren und je nach Bedarf die Menschen mit niederschweligen Angeboten abholen.

Digitale Begleitung:

Obwohl momentan bei den Befragten der Wunsch nach Gesprächen und persönlichen Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten noch sehr hoch ist, darf die digitale Begleitung nicht vernachlässigt werden. Sie wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen, die künstliche Intelligenz wird uns begleiten und langfristig ein Teil unseres Lebens sein. Die Entwicklung müssen wir im Blick haben, damit wir den Anschluss nicht verpassen.

Ressourcen:

Bei den Ressourcen gibt es die personellen und finanziellen Ressourcen. Im Personellen sind wir angewiesen auf kirchliche Angestellte. Sie arbeiten vor Ort mit den verschiedenen Akteuren wie z.B. Spitex, Rotes Kreuz, Senioren für Senioren zusammen. Sie stehen im Dialog mit den Verantwortlichen in den Alters- und Pflegeheimen und sie sind es auch, welche in engem Kontakt mit den Freiwilligen sind.

Verschiedenen Akteure treffen aufeinander und deren Aufgaben sind zu koordinieren, damit sie gut zusammenarbeiten können.

Es bringt beispielsweise nicht viel, wenn wir mit einem gutgemeinten Besuchsdienst ins Altersheim gehen, wo vielleicht schon ein Besuchsdienst der Gemeinde oder eines anderen Vereins besteht.

Die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort sind individuell anzuschauen.
Die Fachstelle Diakonie, Tobias Dietrich, steht den Kirchgemeinden gerne beratend zur Seite, dies auch im Bereich der Freiwilligen.

Eine wichtige personelle Ressource sind die Freiwilligen. Ohne sie werden wir das nicht stemmen können. Entscheidender Faktor wird sein, ob wir Menschen für diese Aufgabe begeistern können, ob sie sich in einem Begleitdienst engagieren wollen, was ja eine sehr wertvolle, sinn-stiftende und auch dankbare Aufgabe ist. Ebenso ist es wichtig, sie auszubilden und für ihre Aufgabe zu rüsten.

Anhörung:

Das Konzept wurde im Mai 2024 den verschiedenen kirchlichen Gremien der beiden Landeskirchen zur Anhörung unterbreitet (Konvente, Präsidien). Die Anhörung zeigt eine hohe Akzeptanz und konkrete Anregungen wurden im Konzept berücksichtigt.

Kosten:

Nebst den personellen Ressourcen kommen wir zur nächsten wesentlichen Ressource, zu den Kosten. Sie haben zwei Aufstellungen in Ihren Unterlagen.

In Beilage 4 sind die Projektkosten aufgeführt, die hälftig geteilt werden unter den beiden Landeskirchen. Das sind Ausgaben für Organisation und vor allem für den Bereich der Freiwilligen für Aus- und Weiterbildung.

Für die ERK BL sind das 25'000 / Jahr bzw. 35'000 / Jahr ab 2026.

Die Kantonalkirche trägt die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen und entlastet so die Kirchgemeinden.

In der Beilage 5 sind die Projektkosten, welche die ERK voll trägt, ersichtlich. Hier geht es um die finanzielle Ausstattung von Kirchgemeinden für ihre Leistungen in den Alters- und Pflegeheimen. Diese Beträge werden gezahlt, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind.

Der Kriterienkatalog wurde aufgestellt und mit verschiedenen Pfarrpersonen und Sozialdiakonen diskutiert, die in diesem Bereich tätig sind, deren praktische Erfahrungen sind hier eingeflossen.

Er ist eine Handreichung, eine Auflistung mit verschiedenen Kriterien, die jeweils vor Ort mit den einzelnen Kirchgemeinden angeschaut bzw. diskutiert werden müssen. Der Katalog kann nicht für alle Kirchgemeinden als verbindlich erklärt werden. Wir sind verschieden unterwegs und das muss jeweils beachtet werden.

Im Finanzplan wurden CHF 270'000 eingestellt, was einem Betrag von CHF 80.- pro Bett entspricht (33 APHs / mit 3'350 Betten).

Den Kirchgemeinden ist es überlassen, wie sie sich untereinander aufteilen, beispielsweise könnte die Betreuung des APHs auch eine Pfarrperson aus der Nachbarkirchgemeinde übernehmen, weil diese evtl. noch Kapazitäten hat.

Die Ausgestaltung ist frei und wie gesagt, die Fachstelle Diakonie begleitet die Kirchgemeinden gerne in diesem Prozess.

Die Kosten für die Umsetzung werden aus der Rechnung 3, juristische Steuern, finanziert. Damit werden finanzielle Mittel bereitgestellt, welche der gesamten Bevölkerung unseres Kantons zugutekommen.

Das Projektteam ist damals mit einer Handlungsempfehlung aus der Visitation gestartet. «Die Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen sei zu stärken analog dem Modell der Spitalseelsorge. Die Seelsorge sei für eine wachsende Gruppe der Bevölkerung zu fördern und dabei auch einen Beitrag zu leisten gegen die strukturelle Überlastung der Pfarrpersonen in den Ortskirchgemeinden.»

Diese Handlungsempfehlung wird somit umgesetzt.

Das Konzept orientiert sich zudem auch an der strategischen Ausrichtung des Kirchenrates und den Legislaturzielen:

Der Kirchenrat bittet die Synodalen

- das Konzept «Spiritualität und Seelsorge im Alter» zu genehmigen und den Kirchenrat mit dessen Umsetzung zu beauftragen
- die Kosten für die Jahre 2025 – 2027 zu genehmigen:

Hälftige Kosten:	25'000	
Kosten ERK BL	270'000	Finanz. Ausstattung Kirchgemeinden
- Die wiederkehrenden Kosten ab 2028 werden nach erfolgter Evaluation des Projekts gefasst
- Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt korrespondierender Beschlüsse zu 1., 2.a und 3 durch die RKLK BL.

Fredi Vogelsanger informiert im Namen der GPK, dass das Projekt in der GPK diskutiert wurde. Hervorzuheben ist die sorgfältige und ausführliche Arbeit, welche in den letzten Jahren geleistet wurde. An den Vorsynoden entstand der Eindruck, dass das Projekt auch Angst auslöst, da es anspruchsvoll und sehr differenziert ist. Es ist nicht klar, was auf die Kirchgemeinden oder auf die Pfarrpersonen zukommt. «Solange ein Mensch zu dem anderen sagt: Ist Dir kalt? Trägst Du Leid? Trete ein. Solange der Funke den Funken befragt, muss der Schöpfer bei seinen Geschöpfen sein» (Erika Burkart).

Fredi Vogelsanger weist darauf hin, dass viele Menschen möglichst lange zu Hause bleiben möchten. Die Kriterien, welche im Konzept vorgesehen sind, werden sicherlich eine Herausforderung sein, um die entsprechenden Gelder einzufordern. Hier wird Tobias Dietrich, Leiter Fachstelle Diakonie, zur Seite stehen und behilflich sein. Das Konzept soll eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit anderen Playern wie z.B. Spitex ermöglichen. Die GPK empfiehlt einstimmig den verschiedenen Anträgen zuzustimmen.

Stephan Kux, Arlesheim, hat folgende Anmerkungen:

Was ist die Legitimation der Kirche, diese Rolle zu beanspruchen? Falls das Projekt scheitern sollte, dann wird es an den Freiwilligen scheitern. An vielen Orten fehlt es an freiwilligen Personen. «Tue Gutes und rede darüber». Stephan Kux bemerkt, dass die Kirche oft zu wenig wahrgenommen wird. Stephan Kux sieht mit dem Konzept auch eine Möglichkeit gehört und gesehen zu werden.

Verena Wunderlin, Liestal, liegt das Konzept sehr am Herzen. Sie findet das Konzept, insbesondere für die Menschen, welche noch zu Hause sind und alleine wohnen, sehr wichtig. Es wird sicherlich eine Herausforderung sein, genügend Freiwillige zu finden. Ob die Pfarrpersonen die gewünschten Ressourcen zur Verfügung stellen können, stellt sie in Frage.

Röbi Ziegler, Pratteln, hat in den letzten Jahren eine wunderbare Erfahrung gemacht. Die Nachbarschaftshilfe hat plötzlich funktioniert. So kümmert sich ein Nachbar um den Garten und die Ehefrau von Röbi Ziegler begleitet Menschen aus der Nachbarschaft zu Arztbesuchen. Er appelliert an die Eigenverantwortung und an die gegenseitige Verantwortung der Mitmenschen und er ist überzeugt, dass hier noch sehr viel Potential vorhanden wäre. Wie motiviert man Freiwillige? Wie verknüpft man Menschen mit gleichen Bedürfnissen? Röbi Ziegler wünscht sich, dass die Lösung nicht zu sehr professionalisiert wird und Versuche unternommen werden, auch andere Ressourcen zu nutzen.

Cornelia Hof ist überzeugt, dass die Kirche sich um das Anliegen kümmern soll, da es eine der Kernaufgaben der Kirche ist, sich diesem Thema anzunehmen. Wir sind als Kirche sehr bescheiden unterwegs und viele Leute wissen gar nicht, was wir alles machen.

Das Rekrutieren von Freiwilligen ist eine grosse Herausforderung. Es ist wichtig, den Mehrwert der Freiwilligenarbeit zu benennen. Sie hofft sehr, dass dadurch Freiwillige gefunden werden können. Auch beim Begleitdienst Palliativ Care hat es gedauert, aber schlussendlich konnten Freiwillige in diesem schwierigen Bereich gefunden werden.

Das Projekt wird Zeit brauchen und Cornelia Hof bittet darum, sich die Zeit zu nehmen und den Zuständigen auch die nötige Zeit zu lassen. Erfahrungsgemäss braucht es sicherlich 3 Jahre.

Die Ressourcen der Pfarrpersonen sind kein fester Bestandteil des Projekts. Besuche zu Hause sollen auch durch Besuchsdienste abgedeckt werden. Es wird immer Situationen geben, wo eine Pfarrperson erwünscht und wichtig ist.

Röbi Ziegler spricht Cornelia Hof aus dem Herzen. Caring Communities ist nichts anderes als die frühere Nachbarschaftshilfe. Alle können einen Beitrag dazu leisten. Die Nachbarschaftshilfe beginnt im Kleinen und es kann daraus Grosses entstehen.

Dominique von Hahn, Arlesheim, bedankt sich aus vollstem Herzen für das vorliegende Projekt und die grosse geleistete Arbeit. Sie ist selber in der Freiwilligenarbeit in ihrer Kirchgemeinde tätig. Arlesheim ist eine mittelgrosse Gemeinde, welche ziemlich auf Rosen gebettet ist. In der Altersarbeit läuft sehr viel und im Kriterienkatalog kann getrost überall ein Häkchen gesetzt werden. Vieles davon ist aber enorm von einzelnen Personen abhängig und über Jahre gewachsen. Durch die Abhängigkeit von einer einzelnen Person ist vieles nicht gesichert. Es gibt auch Sachen, welche eher zufällig sind. In einem Altersheim gibt es monatlich einen Gottesdienst, im andern zwei. Für diese Zufälligkeit ist eine Professionalisierung sicherlich hilfreich. Beim Suchen von Freiwilligen ist es wichtig ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Arbeit für die Gesellschaft wichtig ist und ein Gesicht und einen Namen bekommt. Kompetenzangebote sind sehr toll und haben zur Folge, dass etwas wie ein Berufsethos besteht, was sehr wünschenswert wäre.

Cornelia Hof bedankt sich im Namen des Kirchenrats ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Die Projektgruppe hat sich 22 Mal getroffen und intensiv diskutiert. Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv. Der Dank geht speziell an Daniel Wüthrich, Roland Plattner, Tobias Dietrich, Cornelia Hof und Michael Frei (RKLK BL).

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Ökumenische Konzept «Spiritualität und Seelsorge im Alter» gemäss Beilagen zu dieser Vorlage mit 54 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen und beauftragt den Kirchenrat in enger Koordination mit dem Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft mit dessen Umsetzung.

Beschluss:

Die Synode genehmigt die mit der Umsetzung des Projekts verbundenen Kosten gemäss dem Konzept beiliegender Kostenaufstellung mit 54 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Beschluss:

Über die wiederkehrenden Kosten ab dem Jahr 2028 wird nach erfolgter erster Evaluation des Projekts Beschluss gefasst. 53 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Beschluss:

Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt korrespondierender Beschlüsse zu den Ziffern 1., 2.a und 3. durch die Römisch-katholische Kirche im Kanton Basel-Landschaft. 53 Ja Stimmen und 5 Enthaltungen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Gesamtpaket Konzept «Seelsorge im Alter» mit 54 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

**15. Vereinbarung «Ermöglichung der externen Mitgliedschaft»
zwischen der ERK BL und der ERK BS**

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrat Peter Brodbeck informiert, dass die Visitationskommission bereits die Wünschbarkeit des vorliegenden Anliegens eingebracht hat, dass inner- und interkantonal eine Kirchgemeindegewahl möglich sein soll. Die nötigen Schritte zur Ermöglichung wurden anschliessend in die Wege geleitet und vorgenommen. Die Möglichkeit der externen Mitgliedschaft ist in §14 der Kirchengemeindeordnung festgehalten. Der Kirchenrat hat das dazu gehörende Reglement und das Merkblatt für die innerkantonale Kirchgemeindegewahl vor längerer Zeit bereits verabschiedet. Die neue Vereinbarung für die Ermöglichung der externen Mitgliedschaft zwischen der ERK BL und ERK BS wurde von beiden Kantonalkirchen unterzeichnet und besteht somit ab 1.1.2025. In Ausführung des von der Synode erteilten vorbehaltlosen Auftrages wird das Geschäft heute zur Kenntnisnahme gebracht. Faktisch handelt es sich um eine Doppelmitgliedschaft. Theoretisch kann eine Person somit in der ERK BL sowie in der ERK BS in der Exekutive tätig sein. Die Steuern sind weiterhin am Wohnort geschuldet. Interkantonal werden keine Steuergelder transferiert.

Das Postulat Perrin wurde vom Kirchenrat noch nicht beantwortet. Der Kirchenrat entschuldigt sich dafür. Die Beantwortung des genannten Postulats folgt an der Frühjahrssynode 2025.

Gabriela Nagler informiert, dass sich die GPK gefreut hat, dass die externe Mitgliedschaft zwischen der ERK BL und der ERK BS so schnell ermöglicht werden konnte. Alle aufgetauchten Fragen zur Doppelmitgliedschaft sowie zu den finanziellen Folgen oder Auswirkungen konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Die GPK empfiehlt der Synode die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis von der Vereinbarung Ermöglichung der externen Mitgliedschaft zwischen ERK BL und ERK BS mit 53 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung,

16. Bericht aus der Synode EKS

Folgende Personen vertreten die ERK BL in der Synode EKS: Christoph Herrmann, Sibylle Baltisberger und Laurent Perrin.

In Vertretung von Laurent Perrin, Synodaler aus Oberwil-Therwil-Ettingen berichtet Sibylle Baltisberger über die beiden letzten Synoden der EKS.

Sie weist darauf hin, dass das Wort-Protokoll auf der Webseite der EKS öffentlich zugänglich ist. Dasjenige der Herbstsynode ist noch nicht aufgeschaltet.

Die Sommersynode fand vom 9.-11. Juni in Neuenburg statt.

Der Rat EKS legte der Synode den Rechenschaftsbericht über die Arbeit im Jahr 2023 vor. Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, wo der Rat mit seiner Arbeit steht, und gibt Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob der eingeschlagene Weg der richtige sei.

Die Prioritätensetzung, so Rita Famos, sei aber nicht nur Aufgabe des Rates, sondern eine Frage, die sich alle Mitgliedskirchen stellen müssten im Hinblick darauf, was unsere Kirche in dieser Gesellschaft tun soll und was sie am sinnvollsten auf welcher Ebene tun soll.

Die Synode genehmigte die Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 189'000.- und erteilte dem Rat Decharge.

Die Synode erhielt eine Einführung in das neue Gesangheft der EKS. Dabei wurde auf den nationalen Singsonntag vom 1. Dezember aufmerksam gemacht, auf den auch in der Septemberausgabe das Refbl-aktuell hingewiesen wurde.

Mit grosser Spannung wurde das Traktandum 13 zum „Schutz der persönlichen Integrität“ erwartet oder ersorgt.

Dabei ging es um die Genehmigung einer „Dunkelfeldstudie zu sexuellem Missbrauch“ mit einem budgetierten Aufwand in Höhe von 1,6 Millionen und die Einrichtung einer Kommission Beteiligtenrat.

Selbstverständlich war das Interesse der Öffentlichkeit gross, wie sich die reformierte Kirche nach der Veröffentlichung der Studien der katholischen Kirche sowie der evangelischen Kirche Deutschlands zum Thema „sexueller Missbrauch“ äussern würde.

Die Diskussionen waren entsprechend hitzig. Dabei war aber stets klar, dass Missbrauch welcher Art auch immer, keinen Platz in der Kirche haben darf.

Betont wurde, dass die Präventionsarbeit verbessert werden müsse. Dabei wurde anerkannt, dass in einigen Kantonalkirchen in dieser Hinsicht bereits ganz viel unternommen wird (auch in Baselland).

Klar war, dass die Reformierte Kirche ihre eigene Geschichte des Wegschauens aufarbeiten solle. Betroffene müssten Gehör finden.

Die reformierte Kirche, so forderten in ihrem Antrag 13 Kantonalkirchen, unter ihnen BL, soll in Prävention und gezielte Aufarbeitungsprojekte in den eigenen Reihen investieren. Dem wurde zugestimmt.

Ebenfalls zugestimmt wurde dem Antrag, eine externe nationale Kontaktstelle für Betroffene zu schaffen.

Kritisiert wurde die vom Rat EKS geplante Dunkelfeldstudie. Sie wurde abgelehnt mit dem Argument, dass die reformierte Kirche nicht die Missbrauchsproblematik für die ganze Gesellschaft lösen könne. Eine gesamtgesellschaftliche Dunkelfeldstudie gehöre auch in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, sprich der Bund müsse oder solle eine solche Studie veranlassen – nicht die reformierte Kirche.

Dem Antrag, dass der Rat sich beim Bund für die Durchführung einer solchen gesamtgesellschaftlichen Missbrauchsstudie (Dunkelfeldstudie) auf nationaler Ebene einzusetzen soll, wurde zugestimmt.

Der Rat EKS wurde mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Schutz persönliche Integrität“ beauftragt. Diese soll eine interne Erhebung / Studie zu „sexuellem Missbrauch und / oder weiteren Massnahmenpaketen prüfen sowie laufende Projekte und Massnahmen der EKS zum Schutz der persönlichen Integrität begleiten.

In der Herbstsynode der EKS wurde berichtet, dass eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Opferhilfsgruppen, Fachleuten und Vertretern aus der Politik in der Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen hat.

Weiter wurde die Errichtung des Handlungsfeldes „Missionsorganisationen und Hilfswerk“ beschlossen. Mit seinem Antrag reagierte der Rat auf die Voten und Aufträge, die an der Herbstsynode 2023 in Bern eingebracht wurden.

Es ist jedes Jahr beeindruckend, mit wieviel Engagement die gastgebenden Kantonalkirchen die Synode ausrichten. So auch in Neuenburg, wo Angestellte aus allen Bereichen und Freiwillige Zeit in die Organisation und Durchführung investierten.

Die Herbstsynode fand anfangs November in Bern statt.

Für die Amtsdauer 2025-2026 wählte die Synode Gilles Cavin aus dem Wallis zum Präsidenten der Synode. Die bisherige Synodepräsidentin Eveline Borer wurde mit Standing Ovation verabschiedet.

Ebenso verabschiedet wurde EKS-Rätin Ruth Pfister. Sie tritt auf Ende Jahr aus gesundheitlichen Gründen zurück.

Michael Bündler wurde als Vizepräsident für die kommende Amtsperiode bestätigt. Der 2., durch die Wahl von Giles Cavin freigewordene Sitz des Vizepräsidiums, musste vakant bleiben. Nachfolger:innen werden gesucht.

Der Rat berichtete über den Stand der Arbeiten in den Handlungsfeldern „Kommunikation“, „Bewahrung der Schöpfung“, „Bildung und Berufe“ und „Missionsorganisationen und Hilfswerk“

Währenddem die Arbeiten im Handlungsfeld „Bewahrung der Schöpfung“ bereits auf der Zielgeraden sind, benötigen andere noch viel Arbeit, insbesondere das letztgenannte. Es laufen zwar Gespräche zwischen den Kantonalkirchen, DM, Mission21 und HEKS, aber der finanzielle Druck auf die beiden Missionswerke DM und Mission21 ist hoch.

Der Voranschlag der EKS wurde genehmigt, allerdings gab sowohl beim Budget wie auch beim Finanzplan 2026-2029 der Beitragsschlüssel Anlass zu Diskussionen.

Es wurde eine Motion von Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident Kanton Aargau, an den Rat überwiesen mit dem Auftrag, den Beitragsschlüssel so zu überarbeiten oder neu zu gestalten, dass seine Anwendung für die Mitgliedkirchen einfacher, transparenter und besser nachvollziehbar geschieht. Ausgleichende Faktoren sollen die tatsächliche finanzielle Entwicklung der einzelnen Mitgliedkirchen abbilden.

Fazit: In den Diskussionen wurde immer wieder deutlich, dass in den Kantonalkirchen die Notwendigkeit zu sparen besteht. Dies muss auch Auswirkungen auf die Beiträge, das Budget und den Finanzplan der EKS haben.

Seit kurzem ist es möglich, dass sich interessierte Kirchen und Gemeinschaften mit der EKS assoziieren können. Die Swiss Church in London hat mit dem Rat EKS Kontakt aufgenommen und ein Gesuch um Assoziierung gestellt. Die Synode hat den Rat mit der weiteren Verhandlungsführung beauftragt.

Die geplante Nationale ökumenische Koordinationsstelle „Seelsorge im Gesundheitswesen“ wurde breit diskutiert.

Die Vorlage geht davon aus, dass es eine solche nationale Koordination braucht, um die Interessen der Kirchen auf Bundesebene gegenüber Behörden, Politik und Institutionen wirkungsvoll zu vertreten, da gesundheitspolitische Entscheidungen zunehmen auf nationaler Ebene getroffen werden.

Die Interessensvertretung der Seelsorge im Gesundheitswesen soll ökumenisch aufgestellt werden. Die kantonalen und konfessionellen Zuständigkeiten sollen respektiert und nicht einer zentralen Harmonisierung geopfert werden.

Gerade letzteres wurde von einigen Kantonalkirchen befürchtet, so wurde zum Beispiel ein Vetorecht der Kantonalkirchen gefordert. Dem Antrag auf Unterzeichnung des bereits ausgearbeiteten Kooperationsvertrages zwischen EKS, der katholischen Bischofskonferenz und der römisch-katholischen Zentralkonferenz wurde dennoch zugestimmt.

Neben den beiden ordentlichen Synoden im 2025 soll im September auch eine Gesprächssynode stattfinden. Dies in Murten und zum Thema „Du stellst meine Füße auf weiten Raum (Ps. 31, 9b) – weiten Raum, damit ist der Sinn diese Gesprächssynode bereits umschrieben: „Ausloten, neu denken, out 33ft he box, was wäre wenn, wie könnte es weitergehen, Kirche hier und jetzt im 21. Jahrhundert, bei den Menschen, mit den Menschen“.

Der Bericht wird mit Applaus verdankt.

17. Bericht Findungskommission Stand Wahlen Kirchenräte und Kirchenratspräsidium

Karl Bolli, Titterten, informiert aus der Findungskommission. An der Junisynode wurde die Synode offiziell darüber informiert, dass 4 Kirchenräte, so auch das Kirchenratspräsidium, per Sommer 2025 nicht mehr zu Wahl antreten. Die stetige Findungskommission ist zuständig für die Suche von Kandidat:innen für die 3 frei werdenden Sitze im Kirchenrat und die erweiterte Findungskommission ist zuständig für die Nachfolge des Kirchenratspräsidiums. Die erweiterte Findungskommission hat sich dafür entschieden, die Stelle des Kirchenratspräsidiums auszuschreiben. Zuvor wurden auch andere Wege diskutiert. Der eingeschlagene Weg hat sich als gut erwiesen. Bevor die Stellenausschreibung erfolgte, hat sich die erweiterte Findungskommission rechtlich beraten lassen, wie die Gestaltung der Ausschreibung erfolgen soll. Diese Beratung holte die Findungskommission sich beim Juristen der Kantonalkirche. Zur Frage wie das Stellenprofil aussehen soll, hat ein langes Gespräch mit Christoph Herrmann stattgefunden, in welchem er dazu Stellung nahm und dies erläuterte. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön der erweiterten Findungskommission für ihre Bereitschaft, sich bei der Suche nach dem Kirchenratspräsidium zu engagieren.

Karl Bolli informiert, dass für die Vakanzen genügend Bewerbungen vorliegen. Aktuell trifft sich die Findungskommission mindestens 1 Mal wöchentlich, teilweise 2 Mal und führt Gespräche mit den valablen Kandidat:innen. Die Findungskommission möchte noch vor Weihnachten die Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen und auch eine Empfehlung abgeben.

Anstelle der Vorsynoden, wird ein Hearing mit den Kandidatinnen und Kandidaten stattfinden. Karl Bolli bittet alle Anwesenden, diesen Termin zu reservieren: Mittwoch, 22. Januar 2025, 19.00 Uhr.

Ingo Koch, KG Aesch-Pfeffingen, informiert, dass es gemäss Geschäftsreglement Aufgabe des Synodevorstands ist, Richtlinien mitzugeben zum Anforderungsprofil und zum Wahlprozedere. Hier stellt sich die Frage, wie viele Kandidat:innen zur Auswahl stehen werden. Er äussert den Wunsch, dass mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, damit die Synode eine Auswahl hat. Konkret bedeutete das, dass der Wunsch besteht mehr als 7 Kandidat:innen für die 7 zur Verfügung stehenden Sitze präsentiert werden. Zudem stellt er die Frage, ob es rechtlich gesehen möglich wäre, das Amt des Kirchenratspräsidiums im Co-Präsidium auszuüben.

Christina Stingelin, Liestal, findet es ebenfalls wichtig, dass, insbesondere fürs Kirchenratspräsidium, die Synodalen eine Wahlmöglichkeit hat.

Auch Corina Klee, Frenkendorf, fände es sinnvoll, wenn die Möglichkeit eines Co-Präsidiums gegeben wäre.

Karl Bolli nimmt folgendermassen Stellung:

Das Stellenprofil wurde im Gespräch mit Christoph Herrmann erarbeitet. Aktuell hat die Findungskommission noch nicht alle Kandidat:innen gesehen. Daher ist noch nicht klar, ob sich schlussendlich mehr Personen zur Wahl stellen werden, als Sitze vorhanden sind. Die Findungskommission wird eine Empfehlung aussprechen, möchte aber nicht verhindern, dass auch weitere Personen sich zur Wahl stellen können. Die Möglichkeit des Co-Präsidiums wurde in einer der ersten Sitzungen der erweiterten Findungskommission diskutiert. Das rechtliche Problem beim Co-Präsidium im Kirchenratspräsidium ist, dass in der Kirchenordnung die Anzahl Mitglieder im Kirchenrat auf 7 Personen begrenzt, davon maximal 3 Pfarrpersonen. Ein Co-Präsidium würde eine entsprechende Änderung der Kirchenordnung bedingen. Diese Änderung müsste von der

Synode beschlossen werden. Zeitlich wäre eine entsprechende Änderung bis zur konstituierenden Synode nicht umsetzbar. Zudem wären Aspekte eines allfälligen Rücktritts zu regeln. Kann das Co-Präsidium nur gemeinsam zurücktreten, oder könnte auch nur eine Person zurücktreten und anschliessend eine 50%-Stelle ausgeschrieben werden? Falls zwei Pfarrpersonen sich das Co-Präsidium teilen stellt sich die Frage, ob diese Personen dann beide als Pfarrpersonen gezählt werden und somit nur noch eine weitere Pfarrperson im Kirchenrat Einsitz haben kann. Oder zählt das Co-Präsidium als eine Pfarrstelle. Auch dies müsste in der Kirchenordnung entsprechend festgehalten und definiert werden.

Zum Stellenprofil wurde im Gespräch mit Christoph Herrmann eine Aufteilung der Aufgaben besprochen, welche sinnvoll auf die beiden Personen in einem allfälligen Co-Präsidium verteilt werden könnten. Ein Teil wäre die Leitung der Verwaltung im O15 und ein zweiter Teil die Vertretung der Kantonalkirche nach aussen. Die Leitung O15 könnte vom Kirchenratspräsidium abgekoppelt werden. Das Pensum dafür wäre jedoch entsprechend kleiner. Das Verhältnis der beiden Stellen wäre in etwa mit 70:30 zu organisieren. Dies wäre schwierig, wenn zwei gleichwertige Stellen geschaffen werden sollten und wäre auch für die Suche einer Nachfolge schwierig. Die Findungskommission kam somit zum Schluss, dass ein Co-Präsidium nicht die beste Lösung wäre. Es war jedoch auch klar, dass, im Falle einer Notsituation, die Ermöglichung eines Co-Präsidiums, geprüft und umgesetzt werden müsste. Stand heute ist jedoch, dass keine Notsituation vorliegt.

Corina Klee, Frenkendorf, sieht die Vor- und Nachteile, welche jetzt benannt wurden. Sie findet es aber an der Zeit, dass die Möglichkeit geprüft und umgesetzt wird, damit zukünftig ein Co-Präsidium möglich wäre.

Ingo Koch spricht die Aussage von Karl Bolli an, in welcher er informiert hat, dass es mit einem Co-Präsidium sicherlich einiges zu regeln und zu klären gäbe und es nicht einfach ein Präsidium wäre das auf 2 Beinen, sondern auf 4 Beinen stehen würde. Er ist der Ansicht, dass dies Fragen sind, welche die Synode zu klären hat. Die Synode sollte dazu Stellung nehmen und entscheiden, ob die Möglichkeit eines Co-Präsidiums erwünscht ist.

Röbi Ziegler, Pratteln, stellt die Frage, ob auf rechtlicher Seite die Möglichkeit besteht das Kirchenratspräsidium zu 70% zu besetzen und eine Stelle als Leiter Verwaltung im Umfang von 30% auszuschreiben.

Kirchenrat Peter Brodbeck informiert, dass dies aus seiner Sicht rechtlich gesehen möglich sein sollte.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann informiert, dass in der Personal- und Besoldungsordnung die Formulierung der Stellenaufteilung als Möglichkeit vorhanden ist.

Roland Plattner, Reigoldswil, gibt zu bedenken, dass in der Kirchenordnung festgehalten ist, dass das Kirchenratspräsidium für die Leitung bzw. Führung der Kirchenverwaltung zuständig ist. Sollte nun ein/e Verwaltungsleiter/in diese Aufgaben übernehmen, so müsste dies in der Kirchenordnung entsprechend geändert werden.

Christoph Herrmann gibt zu bedenken, dass in der PBO diesbezüglich folgendes geregelt ist: «PBO § 56 Abs. 1: Dem nach der synodalen Wahl haupt- bzw. vollamtlich angestellten Kirchenratspräsidium obliegen die Leitung des Kirchenrates als Kollegialbehörde so wie die Führung der kantonalkirchlichen Verwaltungsdienste in Absprache mit dem für das Departement verantwortlichen Kirchenratsmitglied. Die Synode kann betreffend die

Verwaltungsführung eine abweichende Regelung vorsehen». Somit kann die Synode eine Abweichung bestimmen und das Kirchenratspräsidium an zwei Personen delegieren.

18. Temporäre Verlängerung des Mandats der stetigen Findungskommission bis zur Erfüllung des Auftrags

Das Mandat der stetigen Findungskommission soll ebenfalls bis zur Erfüllung des Auftrags verlängert werden. Es gibt Mitglieder, welche per Ende Jahr aus der Synode zurücktreten, so auch Karl Bolli als Präsident. Zur Erfüllung des Auftrags ist diese Verlängerung sehr wünschenswert. Die erweiterte Findungskommission wurde bereits im Frühling bis zur Erfüllung des Auftrags gewählt. Dies soll nun auch für die stetige Findungskommission beschlossen werden.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig die Verlängerung des Mandats der stetigen Findungskommission bis zur Erfüllung des Auftrags.

19. Bericht Ombudsstelle

Co-Präsident Synode Dieter Hofer teilt mit, dass der Jahresbericht der Ombudsstelle normalerweise jeweils an der Frühjahrssynode zur Kenntnis genommen wird. Wegen personellen Veränderungen war dies leider nicht möglich, weshalb der Bericht auf diese Synode nachgereicht wurde. Im Bericht wird erwähnt, dass sich die beiden Ombudspersonen an der Einführungsveranstaltung für neu gewählte Mitglieder der Kirchenpflegen und der Synode im November persönlich vorstellen werden. Aufgrund des dichten Programms an diesem Tag wird darauf leider verzichtet.

Gabriela Nagler, Binningen, erkundigt sich nach dem im Bericht erwähnten Flyer. Sie möchte gerne wissen, wann dieser an die Kirchgemeinden verschickt werde.

Stephanie Krieger, Leiterin Fachstelle Kommunikation, informiert, dass der besagte Flyer bereits Mitte Juli 2024, zuerst digital und anschliessend physisch, an alle Kirchgemeinden verschickt wurde, mit der Bitte diesen gut sichtbar aufzuhängen.

Beschluss:

Die Synode nimmt vom Bericht Ombudsstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis.

20. Wahlen

20.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2025

Pfr. Torsten Amling, Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter, wird als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2025 in der Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Torsten Amling, Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter, wird einstimmig mit 1 Enthaltung als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2025 in der Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter gewählt.

20.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2025

Tobias Dietrich, Fachstelle Diakonie, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2025 in der Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter vorgeschlagen.

Beschluss:

Tobias Dietrich, Fachstelle Diakonie, wird einstimmig mit 1 Enthaltung als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2025 in der Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter gewählt.

21. Fragestunde

Dieses Traktandum entfällt, da bis 10 Tage vor der Synode keine Fragen eingegangen sind.

22. Nächste Synodetagungen

Hearing

Mittwoch, 22. Januar 2025, 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Feldreben in Muttenz

Konstituierende Synode

Dienstag, 28. Januar 2025, ganztägig, in Liestal

Frühjahrssynode 2025

Mittwoch, 11. Juni 2025, ganztägig, in der Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter

Herbstsynode 2025

Dienstag, 18. November 2025, ganztägig, in Liestal

23. Diverses

Es gibt keine Wortmeldungen.

24. Verabschiedung und Schlusswort

D. Hofer weist darauf hin, dass es für den Synodenvorstand schwierig sei, bereits einen genauen Überblick zu haben, wer in der Synode bleibe und wer nicht mehr antrete. Deswegen und zum Abschluss der Amtsperiode 2021 – 2024 sind alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer des Sitzungssaales eingeladen. Auf diese Weise haben alle

nach der Synode noch etwas Zeit für lockere Gespräche und persönliche Verabschiedungen.

Co-Präsidentin Synode Isabell Vöggtli nimmt das Thema auf und weist darauf hin, dass viele Synodale heute an ihrer letzten Synode teilgenommen haben. Einige seien nur kurz als Synodale im Einsatz gewesen andere wiederum sehr lang. Wie z.B. Doris Schaub, Ormalingen, sie sei ganze 17 ½ Jahre im Amt gewesen. Einen Synodalen möchte sie aber gerne besonders verabschieden, da er sehr wichtige Aufgaben in der Synode übernommen habe.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, wird sein Wirken verdankt:

«Lieber Fredi, du bist seit 2001 Synodaler der KG Oberwil-Therwil-Ettingen. Das sind lange 6 Perioden hintereinander. In dieser Periode warst du der Alterspräsident und wir denken, du hättest diese Aufgabe gerne weitergeführt, wäre da nicht die Reduktion der Sitze in der Synode für deine Kirchgemeinde. Du hast deinen jüngeren Kolleginnen und Kollegen den Vorrang gelassen. So verlieren wir einen engagierten Kollegen.

Bei uns im Kanton warst du zuerst bei der Gemeinde Binningen angestellt im Gemeindesozialdienst, dann 1998 hast du in die Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen gewechselt und wurdest Mitglied des Diakoniekonventes. Bald darauf, im 2000 hast du auch das Präsidium des Konventes übernommen, bis 2006, und hast begonnen dich in der Synode zu engagieren, wenig später auch in der Kirchenpflege. Schon lange bist du auch in der GPK und hast so aktiv mitgestaltet. So warst du getreulich viele Jahre im Dienst der Kirche. Wir möchten dir darum ein herzliches, riesiges Dankschön mitgeben und dir weiterhin alles Gute und auch robuste Gesundheit wünschen. Dein freundliches, fröhliches Lächeln wird uns fehlen, wie auch dein kritisches Mitdenken.»

Zum Schluss bedankt sich Co-Präsident Synode Dieter Hofer beim Team O15, Kirchenrat, Synodalen und der Landeskanzlei für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen eine gute Heimreise und trotz der trüben Weltlage eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und bis zu einem künftigen Wiedersehen viel Segen.

Schluss der Synode: 17.15 Uhr

Protokollführerin:
Céline Graf

Protokollführerin:
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:
Co-Präsidium der Synode
Isabell Vöggtli und Dieter Hofer

Kirchenschreiberin
Céline Graf